

An aerial photograph of a town with a prominent church spire, overlaid with a large orange diagonal graphic on the right side.

GEMEINDEFINANZEN UND FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR KOMMUNALE PROJEKTE

*FLGT - Gemeindeamtsleiterinnen- und
Gemeindeamtsleitertreffen*

09. Oktober 2024

Mils bei Hall

Hannes Oberschmid

Helmut Schuchter

IHRE VORTRAGENDEN



**Hannes
Oberschmid**
Partner BDO

+43 5 70 375 - 8826
+43 664 60 375 - 8826
hannes.oberschmid@bdo.at



**Helmut
Schuchter**
Kommunalwerkstatt

+ 43 676 615 69 65
steuerberater@schuchter.at

GEMEINDEFINANZEN IN HERAUS- FORDERNDEN ZEITEN

- ▶ Kurzvorstellung
- ▶ Mentimeterumfrage
- ▶ Finanzieller Lagebericht
- ▶ Checkliste für ein proaktives Handeln
- ▶ Gemeindekurzanalyse
- ▶ Zusammenfassung

VORSTELLUNG BDO



WER WIR SIND

BDO AUSTRIA

Großartiges Unternehmertum verdient besondere Aufmerksamkeit!

Nur wer zuhört und versteht, kann Sie auch umfassend betreuen. Darum ist BDO Ihr verlässlicher Wegbegleiter. Zusammen stellen wir die Weichen für Ihr Projekt und finden passende Lösungen - damit Sie sicher ins Ziel kommen.

Für Ihre Strategie setzen wir alle Hebel in Bewegung: Je nach Aufgabenstellung stellen wir das optimale Team für Sie zusammen.

Das macht uns zu BDO.
Und uns gemeinsam great.

Stand: Dezember 2023

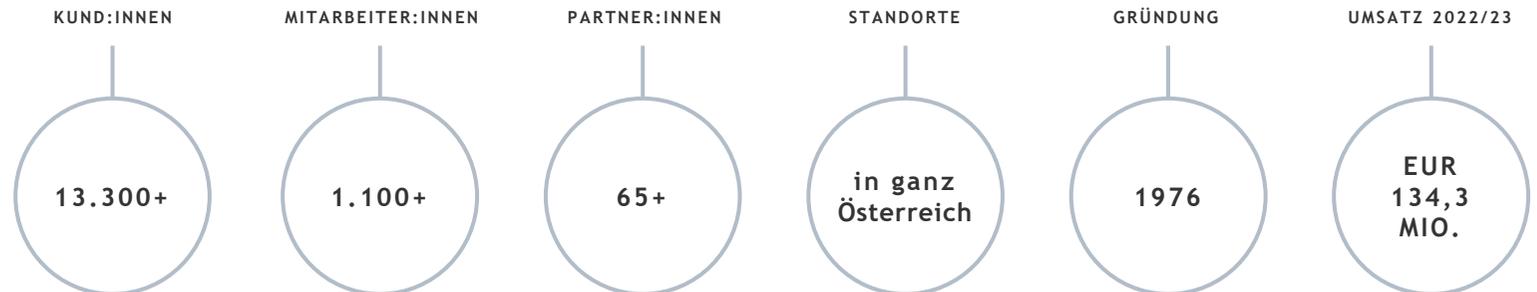


OFFICES

WIEN, GRAZ, LINZ, SALZBURG, KLAGENFURT,
LUSTENAU, JUDENBURG, WOLFSBERG, EISENSTADT,
BRUCK/LEITHA, OBERWART, SCHWAZ

SERVICE LINES

ACCOUNTING, ASSURANCE,
CONSULTING, CORPORATE FINANCE,
PEOPLE & ORGANISATION, TAX



BDO AUSTRIA - KOMMUNALCENTER

Ihr lokaler Partner im globalen Netzwerk

DER BEGLEITER FÜR KOMMUNEN AUF DEM WEG...

... zur wirtschaftlich abgesicherten Gemeinde mit nachhaltigem Zukunftspotential

MITARBEITER:INNEN IM
KOMMUNALCENTER



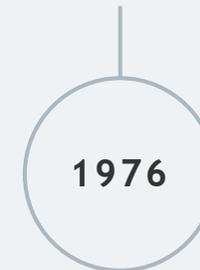
GEMEINDEN



STANDORTE



GRÜNDUNG



Wir verstehen uns als Ihr Wegbegleiter im öffentlichen Sektor und unsere Zusammenarbeit als langfristig. Sie vertrauen bei BDO auf Expert:innen, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wohin auch immer Ihr Weg Sie führt: Gemeinsam erreichen wir das Ziel.

**GEMEINSAM FÜR EINEN
EFFIZIENTEN
ÖFFENTLICHEN SEKTOR -**

**IHR ANLIEGEN IST UNSER
ZIEL!**

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM UMFASST EINE VIELZAHL VON BEREICHEN

Unser breit gefächertes Serviceportfolio



WE SEARCH FOR GREATNESS.

CONSULTING

- ▶ Cyber Security
- ▶ Nachhaltige Ergebnisverbesserung
- ▶ Risk & Resilience
- ▶ Digital Services
- ▶ Information Technology
- ▶ Management Consulting
- ▶ Förderung und Forschung

TAX

- ▶ Unternehmenssteuerrecht
- ▶ Internationales Steuerrecht
- ▶ Immobilienbesteuerung
- ▶ Abgabeverfahrens- & Finanzstrafrecht
- ▶ Besteuerung von Kapitalvermögen
- ▶ Umsatz & Verbrauchsteuer
- ▶ Lohnsteuer & Sozialversicherung
- ▶ Zölle & Außenhandel
- ▶ Transaktionsberatung

ACCOUNTING

- ▶ DigiTax. Die Innovation in der Buchhaltung
- ▶ Jahres- und Konzernabschlusserstellung
- ▶ Controlling Services
- ▶ Rechnungswesen

PEOPLE & ORGANISATION

- ▶ Payroll
- ▶ HR Technology
- ▶ Employee Experience
- ▶ Workforce Strategy & Reward
- ▶ HR Strategy
- ▶ People in Change
- ▶ Global Mobility
- ▶ HR Tax Consulting

ASSURANCE

- ▶ Wirtschaftsprüfung
- ▶ Risikomanagement und Internes Kontrollsystem
- ▶ Prüferische Durchsicht und Prüfungsleistungen
- ▶ Nationale Rechnungslegung
- ▶ Internationale Rechnungslegung
- ▶ IT Assurance

CORPORATE FINANCE

- ▶ Unternehmensbewertung
- ▶ M&A
- ▶ Restrukturierung
- ▶ Transaktionsberatung
- ▶ Debt Advisory

DURCH UNSER UMFASSENDES LEISTUNGSSPEKTRUM IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR ERMÖGLICHEN WIR INDIVIDUELLE LÖSUNGEN

Unser Portfolio im Überblick

Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung

- ▶ Laufende buchhalterische Begleitung inkl. Jahresabschlusserstellung
- ▶ Laufende steuerliche Begleitung
- ▶ Unterstützung VRV 2015
- ▶ Steueranalyse & -beratung
- ▶ Spendenprüfungen
- ▶ Überprüfung von Statuten & gemeinnützigen Rechtsgrundlagen

Finanzen & Finanzierung

- ▶ Mittelfristige Finanzplanung
- ▶ Haushaltskonsolidierung
- ▶ Finanzierungs- und Förderungsberatung
- ▶ Darlehenscheck, Darlehensausreibungen
- ▶ (Umsatz-)Controlling
- ▶ Betriebsabrechnungsbogen, Gebührenkalkulation
- ▶ Benchmarking

Personal & Organisation

- ▶ Stellenbeschreibungen
- ▶ Personalverrechnung
- ▶ Veränderung der Unternehmenskultur
- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation
- ▶ Change-Management
- ▶ Projektanalysen

Prozesse & Digitalisierung

- ▶ Digitalisierung
- ▶ Prozessdokumentationen, Prozessanalysen
- ▶ Dashboards - Kommunalcockpit
- ▶ Infrastrukturprojekte
- ▶ Ausgliederungen & Umgründungen
- ▶ Compliance
- ▶ IT-Checks

Health Care Consulting

- ▶ Begleitung & Beratung von Gesundheitsunternehmen und Gesundheitssystemen
- ▶ Leistungs- und Strukturentwicklung
- ▶ Strategieentwicklung
- ▶ Analyse, Konzeptentwicklung und Evaluation von Versorgungsmodelle
- ▶ Masterplanung für Investitionsvorhabe, etc.

Public Research Consulting

- ▶ Spin-Off & IP Beratung, Technologie- & Wissenstransfer
- ▶ Prozess- & Reorganisationsprojekte
- ▶ Sonder- & Infrastrukturprojekte
- ▶ Förderungsberatung & Optimierung der Forschungsprämien
- ▶ Tax mit Fokus Gemeinnützigkeit
- ▶ Abschlussprüfung & Prüfung von FFG-/ EU-Projektanträgen

Nachhaltigkeit

LAGEBERICHT UND AUSBlick ZU GEMEINDEFINANZEN



Ausgangssituation in Österreich und Tirol

MENTIMETER UMFRAGE UND GEMEINSAME DISKUSSION

1. Was erwarten Sie sich von diesem Vortrag?
2. Wie ist die finanzielle Situation in Ihrer Gemeinde?
3. Worin sehen Sie derzeit die größten Herausforderungen für Ihre Gemeinde?



www.menti.com

64 83 20 1

Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was erwarten Sie sich von diesem Vortrag?

36 responses

Informatio

Fördermöglichkeiten -
zusätzlich

Breite Info zu Förderungen

Neue Förderungen
kennenlernen.

Einsparungsmöglichkeiten
aufzeigen

Informationen

Überblick über praktikable
Förderungen

Neue Strategien in
Finanzen

Förderungen

Zusätzliche Förderungen

Neue Fördermöglichkeiten

Neue Förderungen
erfahren

Neue Infos zu
Fördermöglichkeiten,

Einen Überblick über
aktuelle
Herausforderungen für die
Gemeindefinanzen und
Förderungen

Klarheit über Förderungen

Budgetoptimierung

praktische Tipps für die

Finanzen



15



36



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was erwarten Sie sich von diesem Vortrag?

36 responses

praktische Tipps für die Budgetierung 2025

Neue Förderungen

Unterstützung bei Förderungen beantragen

Praktische Tipps für Förderungen

Gemeindefinanzen und Förderungen

Anregungen für finanzielle Konsolidierung

Förderungen

Informationen iS Förderungsmöglichkeiten

Förderungen

Finanzen

Neue Förderungen kennenlernen

Andere Fördermöglichkeiten

zusätzliche förderungen ↗

Lösungsvorschläge für Finanzprobleme

Förderungen finden

Förderungen Beratung dazu.

Information zu Förderungen

Einsparungsmaßnahmen, Förderabwicklung, Finanzlage -



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was erwarten Sie sich von diesem Vortrag?

36 responses

Förderungen beantragen

Praktische Tipps für
Förderungen

Neuigkeiten

Informationen iS
Förderungsmöglichkeiten

Förderungen

Vernetzung,
Erfahrungsaustausch,
Förderungen der EU,
Chancen und
Möglichkeiten in den
nächsten Jahren

zusätzliche förderungen

Lösungsvorschläge für
Finanzprobleme

Information zu
Förderungen

Einsparungsmaßnahmen,
Förderabwicklung,
Finanzlage -
Ertragsanteile

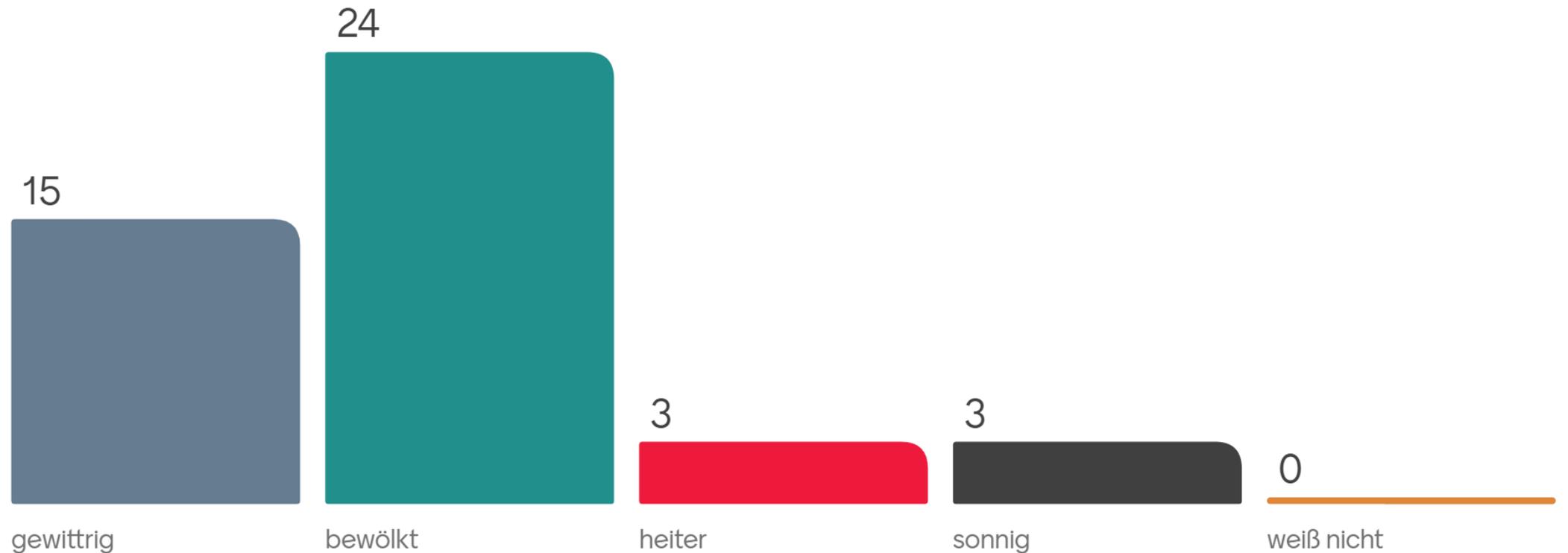
Information



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Wie ist die finanzielle Situation in Ihrer Gemeinde?



DIE AKTUALITÄT DER THEMATIK SPIEGELT SICH IN DEN MEDIENBERICHTEN WIDER

Auszug aus Medienberichten zur finanziellen Lage von Gemeinden

Kärntens Gemeinden droht ab Mitte 2024 die Zahlungsunfähigkeit

06.11.2023

Seit dem Vorjahr warnen Gemeindebund und Städtebund vor dem Zusammenbruch der Gemeindefinanzen. Nun zeigt sich: Die meisten Kärntner Gemeinden werden 2023 negativ abschließen. Ab 2024 geht den Kommunen das Geld aus. 160 Millionen Euro fehlen.

„LAGE KATASTROPHAL“

Gemeindefinanzen von Hornstein sorgen für Wirbel

Burgenland | 23.10.2023 08:58

Kostenexplosion belastet Gemeindebudgets

Für 2023 sind die Kosten für die Gemeinden in vielen Bereichen viel höher als ursprünglich veranschlagt, teilweise im zweistelligen Bereich.

So viele Herausforderungen, so wenig Geld: Welcher richtige Weg ist der richtige?

Erstellt: 29.03.2022, 16:00 Uhr

Von: [Sebastian Tauchnitz](#)

Sparen, sperren, fusionieren: Den Gemeinden droht die Pleite

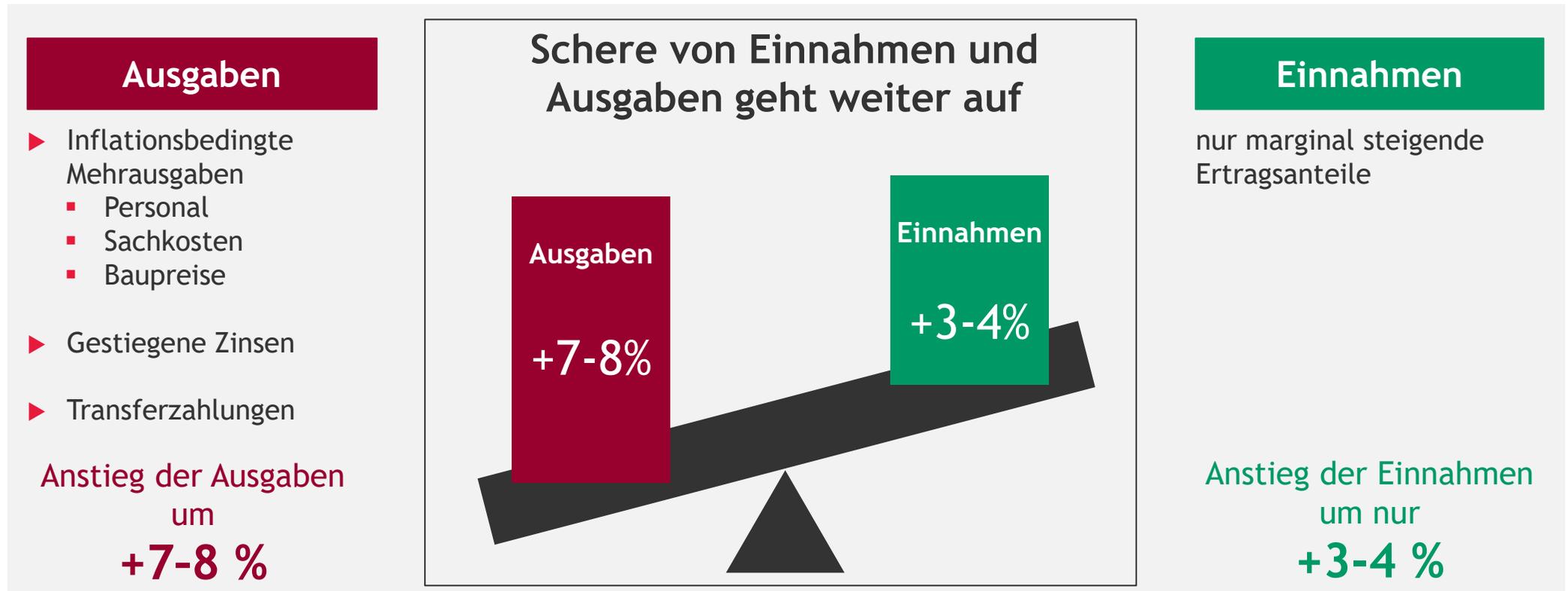
2023 fehlen Gemeinden bis zu 1,2 Milliarden Euro Inflation trifft Gemeinden stärker als Corona

FINANZEN

Wenn Gemeinden das Geld ausgeht

BIS ZUM JAHR 2026 WIRD IN DER EINNAHMEN-AUSGABENSCHERE EINE LÜCKE VON EUR 2,6 MRD. ÜBER ALLE GEMEINDEN PROGNOTIZIERT

Einnahmen- und Ausgabenschere



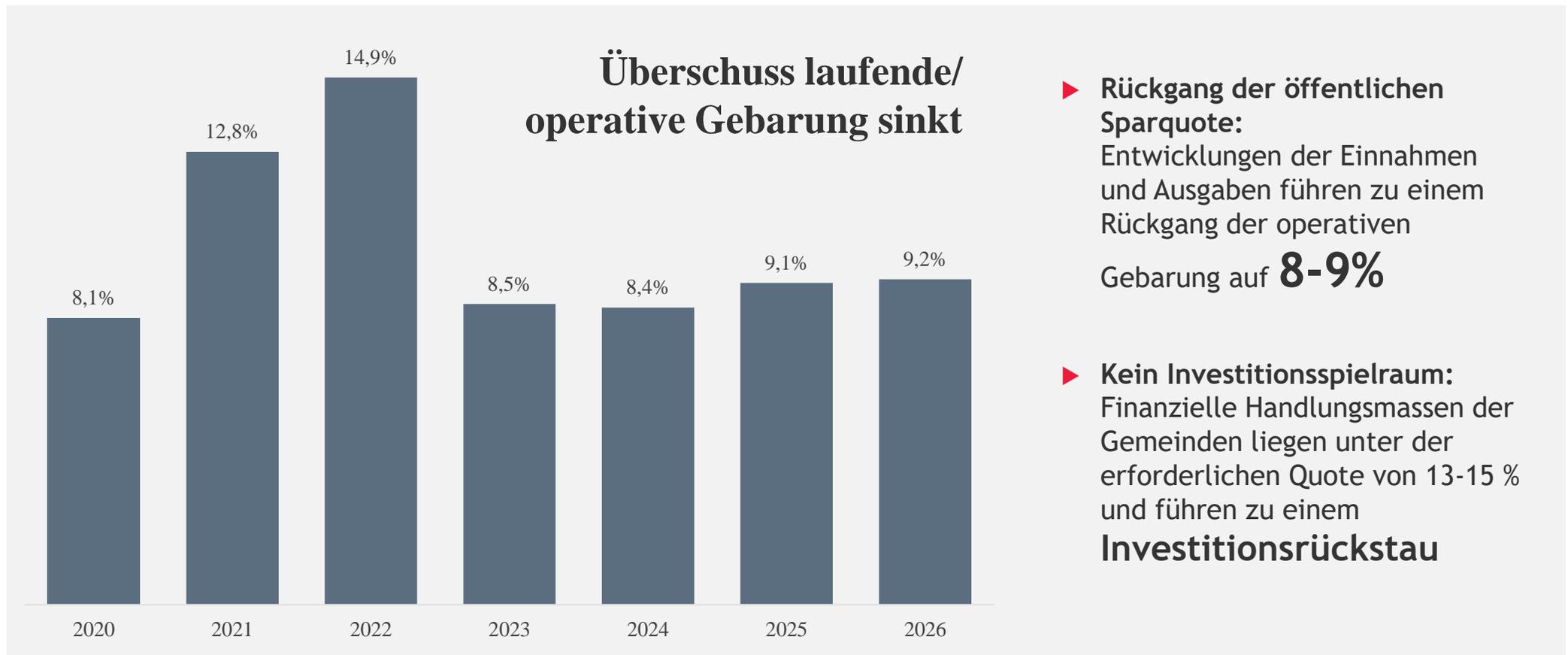
→ Erwartete Einnahmen-Ausgabenschere (2024/25) iHv

4-5%

Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben führen zu einem Rückgang der operativen Gebarung und zu einem Investitionsrückstau

KURZ-, MITTEL- SOWIE LANGFRISTIG WERDEN ÖSTERREICHISCHEN KOMMUNEN WENIGER FINANZIELLE MITTEL ZUR VERFÜGUNG STEHEN

Entwicklung der operativen Gebarung



Quelle: KDZ (2022): Prognose Gemeindefinanzen bis 2026 und Handlungsempfehlungen. Erschienen am: 07.12.2022. Abrufbar unter https://www.kdz.eu/sites/default/files/kdz/presse/2022-12/PPT_Gemeindefinanzprognose%2012_2022.pdf. Abbildung: BDO Consulting GmbH (2024).

PROAKTIVES HANDELN

Warten Sie nicht auf
Zuschüsse von EU, Bund
oder Land.

Durch proaktives Handeln
können Sie bereits heute
die Basis für einen stabilen
Gemeindehaushalt in der
Zukunft legen.

ALS GRUNDLAGE FÜR ALLE PROZESSE SIND TRANSPARENZ UND INFORMATION FÜR ALLE BETEILIGTEN ERFORDERLICH

1. Analyse der derzeitigen finanziellen Situation

*Kleine Schritte
mit großem
Mehrwert*

Ausgaben

Ausgabenanalyse	<ul style="list-style-type: none">▶ Wurde eine umfassende Ausgabenanalyse vorgenommen?▶ Wurde ein Benchmark mit vergleichbaren Gemeinden vorgenommen?
Kassastand	<ul style="list-style-type: none">▶ Ist der Kassastand frei verfügbar?
Ressourcen (Personal)	<ul style="list-style-type: none">▶ Gibt es personelle Veränderungen wie z.B. Neueintritte, Pensionierungen, Vorrückungen?
Projekte / Investitionen	<ul style="list-style-type: none">▶ Wurden alle Projekte im Zeitraum von 3 bis 5 Jahren erfasst▶ Wie werden diese finanziert?▶ Wurden Reinvestitionsmaßnahmen anhand des Anlagenverzeichnisses evaluiert?
Finanzierungsstruktur	<ul style="list-style-type: none">▶ Können zusätzliche Kreditlinien genutzt bzw. Tilgungszahlungen gestreckt werden?
Organisationsstruktur	<ul style="list-style-type: none">▶ Lassen sich bestimmte Organisationsbereiche verbessern, anpassen, auslagern?▶ Sind Gemeindekooperationen / Energiegemeinschaften möglich?
Steuern / Abgaben	<ul style="list-style-type: none">▶ Gibt es Möglichkeiten zur Optimierung steuerlicher Verpflichtungen?

ALS GRUNDLAGE FÜR ALLE PROZESSE SIND TRANSPARENZ UND INFORMATION FÜR ALLE BETEILIGTEN ERFORDERLICH

1. Analyse der derzeitigen finanziellen Situation

*Kleine Schritte
mit großem
Mehrwert*

Einnahmen

Gebührensituation

- ▶ Wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt?
- ▶ Wurden alle Gebühren der MFP eingehoben, bestehen hohe Außenstände?
- ▶ **Adaptierungsmöglichkeiten** bei Gebühren wie zB Müll, (Ab-)Wasser, etc.?

Förderungen

- ▶ Wurden alle verfügbaren Förderprogramme für Investitionen oder laufende Leistungen **genutzt**?

Prozesse

Aufgabenkritik

- ▶ Welche Leistungen sollen künftig in welchem Umfang und in welcher Qualität angeboten werden sollen?

Digitalisierung

- ▶ Wie kann **Digitalisierung** Prozesse verbessern und welche **IT-Lösungen** können implementiert werden?

Kooperationen

- ▶ Gibt es Leistungen, die in **Kooperation** mit anderen Gemeinden erbracht werden können (Energiegemeinschaften / Interkommunale Zusammenarbeit)?

UM IHRE GEMEINDE DURCH GEGENWÄRTIGE HERAUSFORDERUNGEN ZU NAVIGIEREN, SCHLAGEN WIR FOLGENDEN GESAMTFAHRPLAN VOR

Gesamtfahrplan



1. Analyse der derzeitigen finanziellen Situation

Kassasturz und MFP-Analyse inkl. Anpassung anhand von Prognoserechnungen hinsichtlich zukünftiger Ertragsanteile, Inflation, Personalkosten, Zinsen



2. Klarheit über Investitionsvorhaben

Berücksichtigung der geplanten Investitionsvorhaben für die nächsten 3-5 Jahre in der MFP unter Darstellung der Investitionssumme und Finanzierungsseite (Zuschüsse, Förderungen, Eigenmittel, Darlehen)



3. Klarheit über die Haushaltssituation

Darstellung der Haushaltssituation der Gemeinde und entsprechende Ableitung des finanziellen Handlungsspielraumes für die nächsten Jahre



4. Priorisierung der Investitionsvorhaben

Priorisierung der Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre und Schaffung von Klarheit darüber, was wann umgesetzt werden soll



5. Aufgabenkritik und Personal- / Organisationsanalyse

Durchführung einer umfassenden Aufgabenkritik, um Ressourcen freizusetzen und finanzielle Spielräume für geplante Investitionen zu schaffen



6. Umsetzung der Maßnahmen

Umsetzung der identifizierten und beschlossenen Maßnahmen mit kontinuierlichem Monitoring und Weiterentwicklung von Maßnahmen

DIE AUFLISTUNG ALLER GEPLANTEN INVESTITIONEN FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE SCHAFFT KLARHEIT ÜBER DAS BENÖTIGTE KAPITAL

2. Klarheit über Investitionsvorhaben

Exemplarische Darstellung

Planjahr	Investitionen	Investitionssumme (brutto)	davon Förderbetrag	davon VSt-Abzug	Finanzierungsbetrag
2023	ASZ / Wirtschaftshof (inkl. PV-Anlage und Einrichtung)	MEUR 4,77	MEUR 1,37 (dav. MEUR 0,2 verteilt auf 10 Jahre)	MEUR 0,47	MEUR 2,93
2023 bis 2025	Kinderbetreuungszentrum	MEUR 7,10	MEUR 1,68 (verteilt auf 10 bzw. 15 Jahre)	MEUR 1,10	MEUR 4,32
2024 bis 2027	Gemeindeamt	MEUR 1,70	MEUR 0,75	---	MEUR 0,95
...					

Darstellung aller geplanten Investitionen

- ▶ Darstellung der für die nächsten 3-5 Jahre geplanten Investitionen in der MFP
- ▶ Darstellung der Investitionssumme und Finanzierungsseite (Zuschüsse, Förderungen, Eigenmittel, Darlehen)
- ▶ Damit Schaffung von Klarheit über das benötigte Kapital bzw. einer Basis zur Priorisierung von Investitionen

SICHERSTELLUNG DER ZAHLUNGSFÄHIGKEIT DURCH NUTZUNG ALLER VORHANDENEN FINANZMITTEL UND FÖRDERUNGEN

3. Klarheit über die Haushaltssituation

Wie sieht meine mobilisierbare Liquidität derzeit aus?

- ▶ Aktuell verfügbare Linien bei Kassenkrediten und Prüfung von Ausweitungsmöglichkeiten
- ▶ Evaluieren des mittelfristig verfügbare Guthaben aus Rücklagen und Auflösungen aus anderen Investmentprodukten
- ▶ Prüfung der möglichen oder bereits zugesagten Förderungen und Zuschüsse



Es stellen sich folgende Fragen:

- ▶ Welche Tilgungsverpflichtungen, Fälligkeiten und Zinszahlungen bestehen im laufenden Jahr und den darauffolgenden Jahren?
- ▶ Wann fallen die Zahlungen an und aus welchen Mitteln werden sie bedient?
- ▶ Welche Zinsvereinbarungen liegen den bestehenden Darlehen zu Grunde?
 - variabler Zinssatz, fester Zinssatz
 - **Wichtig:** Berücksichtigung möglicher Zinserhöhungen in den Zinszahlungen
- ▶ Wie erfolgt die Finanzierung der geplanten Investitionen?
- ▶ Welche zusätzlichen Belastungen entsteht durch die Rückführung?
- ▶ Wie wirkt sich die Finanzierung der geplanten Investitionen auf die Verschuldung aus?

Es bietet sich die Erstellung eines 5-Jahres Plans an!



5-Jahres-Plan

DIE PRIORISIERUNG DER INVESTITIONSAUSGABEN KANN ZU EINER ENTLASTUNG DES FINANZIERUNGSHAUSHALTS FÜHREN

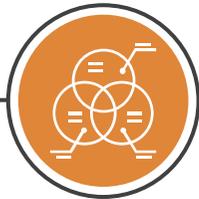
4. Priorisierung der Investitionsausgaben

Investitionen stellen eine in der Regel zumindest mittelfristig beeinflussbare Budgetposition dar und sind daher auf mögliche Reduktionen zu prüfen. Ein kurzfristiges intelligentes Zurückfahren der geplanten Investitionen kann daher zu einer entsprechenden Entlastung des Haushalts führen



5-Jahres-Plan

Auflistung der **geplanten Investitionen** in den **nächsten 5 Jahren** auf Jahresbasis. Die Investitionen sollen nach **derzeitigem Wissensstand** bestmöglich unter **Berücksichtigung** von **künftigen Preissteigerungen** geplant werden.



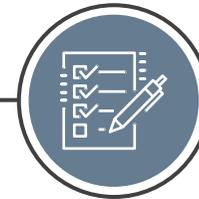
Statuserhebung

Welche Investitionen sind für das **laufende Jahr geplant** und wie ist der **aktuelle Status** (geplant, beauftragt, in Umsetzung, abgeschlossen).



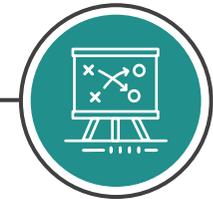
Finanzierung

Wann fallen welche Auszahlungen für Investitionen an und **wie erfolgt die Finanzierung?** (Eigenmittel, Darlehen, Rücklagen, Förderungen)



Priorisierung

Welche Investitionen können im laufenden Jahr und in den darauffolgenden Jahren **abgesagt** oder **nach hinten verschoben werden?**
Priorisierung und Clusterung nach „Muss“ (Gefahr in Verzug) und „Kann Projekten“



Szenario-Planung

Die Planung des **Zurückfahrens** der Investitionen sollte **gestaffelt nach Szenarien** erfolgen, um auf noch nicht **quantifizierbare Herausforderungen** schnell reagieren zu können.
(Teuerungsraten, Entwicklung der Fremdkapitalzinsen, Energiekosten, uvm)

EINE SAUBER DURCHGEFÜHRTE AUFGABENKRITIK IST EINE WIRKUNGSVOLLE MAßNAHME ZUR KONSOLIDIERUNG DES HAUSHALTES

5. Aufgabenkritik

- ▶ Der wichtigste Schritt zur Identifikation von Konsolidierungspotenzialen ist eine **gründliche Aufgaben- und Produktkritik**. Diese besteht in der kritischen **Analyse und Bewertung aller Leistungen/Aufgaben** der Verwaltung
- ▶ Das Ergebnis ist eine Festlegung,
 - ▶ **welche Leistungen** künftig
 - ▶ **in welchem Umfang** und
 - ▶ **in welcher Qualität** angeboten werden sollen

Welche Leistungen werden angeboten?

Effektivität =
die richtigen Dinge tun



Strategische/politische Frage

Wie können die Leistungen möglichst wirtschaftlich erstellt werden?

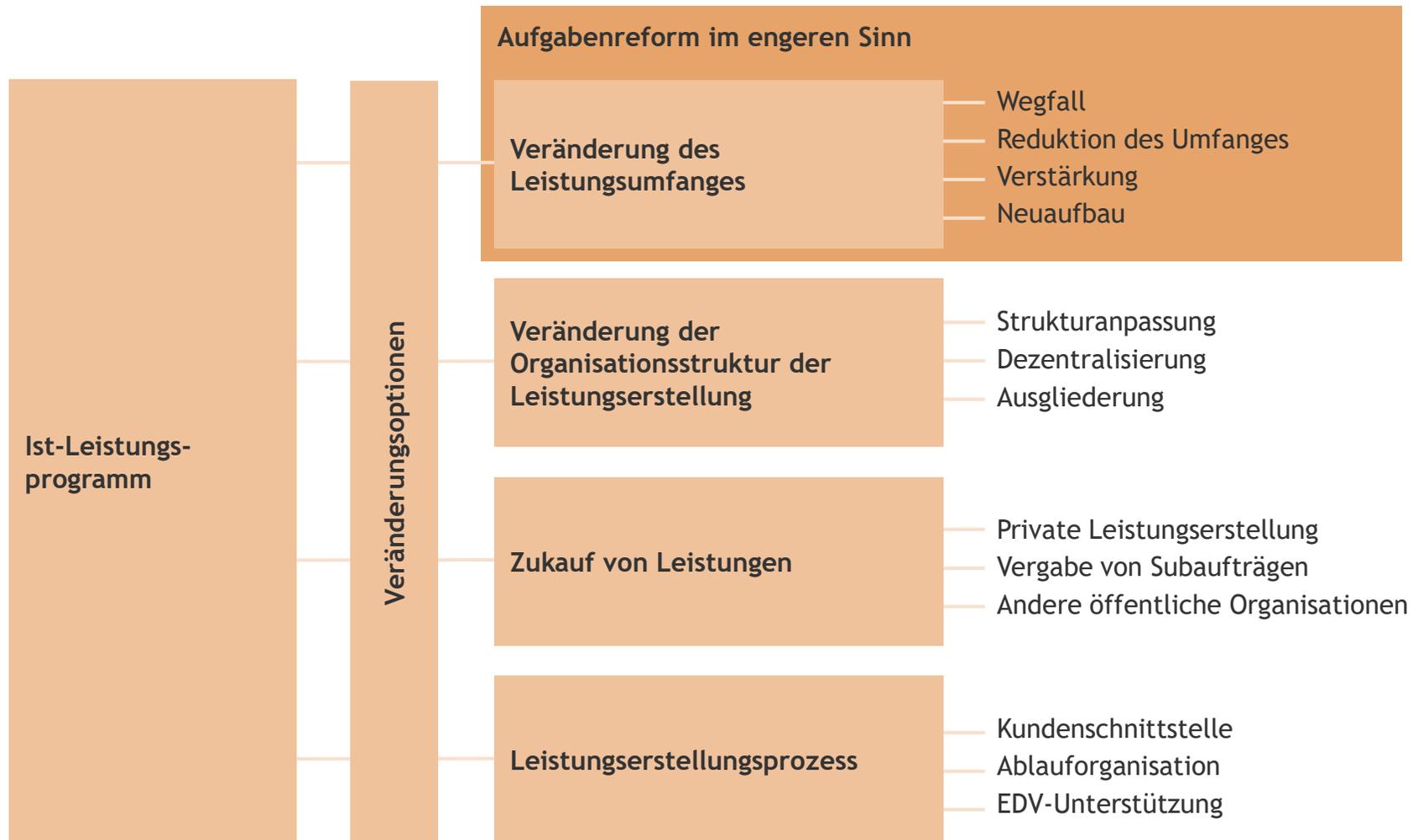
Effizienz =
die Dinge richtig tun



Management-Frage

DIE OPTIONEN ZUR LEISTUNGSPROGRAMMENTWICKLUNG SIND VIELFÄLTIG

5. Aufgabenkritik



DIE GEMEINDEKURZANALYSE GIBT EINEN ÜBERBLICK ÜBER DIE FINANZIELLEN ENTWICKLUNGEN INKL. BENCHMARKVERGLEICH

INHALT

- 1 FINANZIERUNGSCHAUSHALT**
 - Operative Gebarung
 - Investive Gebarung
 - Finanzierungstätigkeit
 - Freie Finanzspitze
- 2 ERGEBNISHAUSHALT**
- 3 VERSCHULDUNG / SCHULDENDIENST**
- 4 EINZAHLUNG / AUSZAHLUNG OPERATIVE GEBARUNG**
- 5 INVESTITIONEN / ABSCHREIBUNGEN / ENERGIEAUFWAND**
- 6 KENNZAHLEN / BENCHMARK**
- 7 ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN**
- 8 ANHANG**

CONFIDENTIAL

DURCH DIE JAHRESVERGLEICHE KÖNNEN ENTWICKLUNG DER OPERATIVEN GEBARUNG GUT AUFBEREITET WERDEN

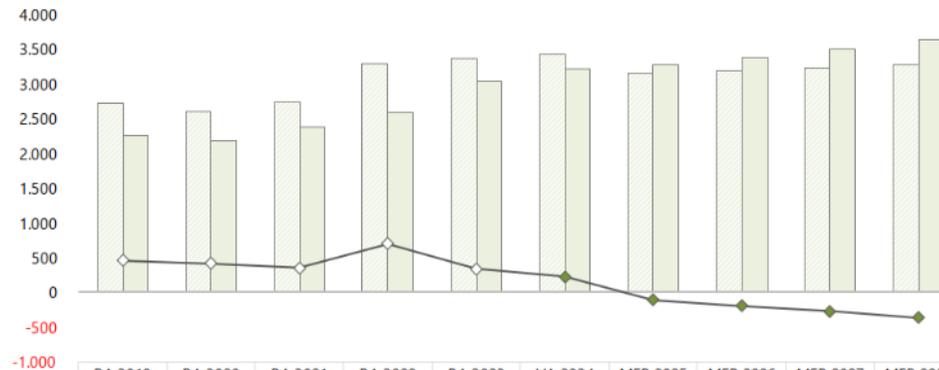
Das Ergebnis wird auch mit jenen Gemeinden (selbe Größenklasse) gebenchmarkt

FINANZIERUNGSHAUSHALT [1/4] - OPERATIVE GEBARUNG

Mustergemeinde

Die operative Gebarung umfasst Ein- und Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und laufende Transfers. Darunter fallen *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Transfers und Finanzerträgen sowie Auszahlungen aus Personalaufwand, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand.*

Saldo 1

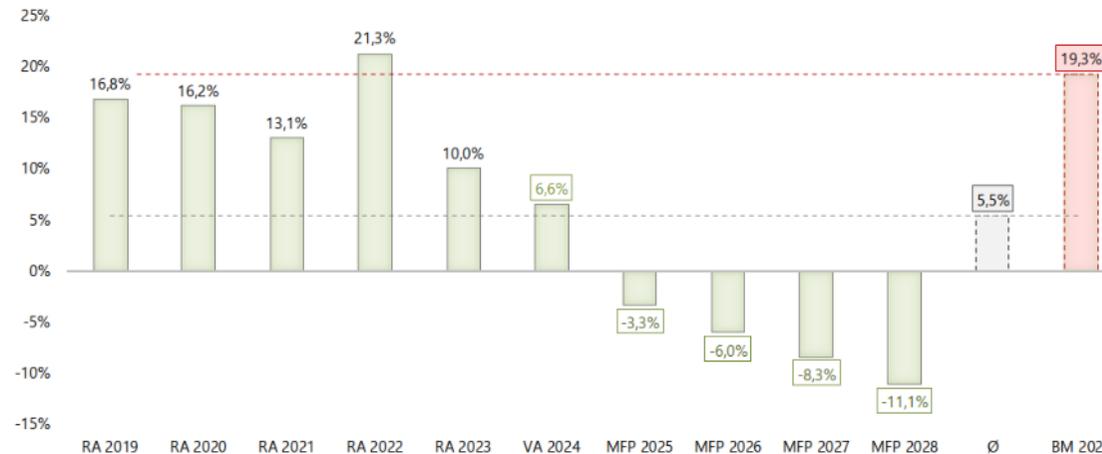


	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028
Einzahlungen operative Gebarung	2.727	2.611	2.737	3.293	3.386	3.443	3.173	3.199	3.240	3.282
Auszahlungen operative Gebarung	2.268	2.188	2.379	2.592	3.046	3.217	3.276	3.391	3.510	3.645
Saldo 1 Geldfluss operative Gebarung	459	423	357	701	340	226	-104	-192	-270	-363

Werte in TEUR

Saldo 1 in % der Einzahlungen

BM = Benchmark: Durchschnitt österreichischer Gemeinden in der selben Größenklasse;
Datenbasis: Statistik Austria



AUCH DIE ENTWICKLUNG DES SCHULDENDIENSTES KANN SIMULIERT UND FÜR DIE ZUKÜNFTIGEN JAHRE DARGESTELLT WERDEN

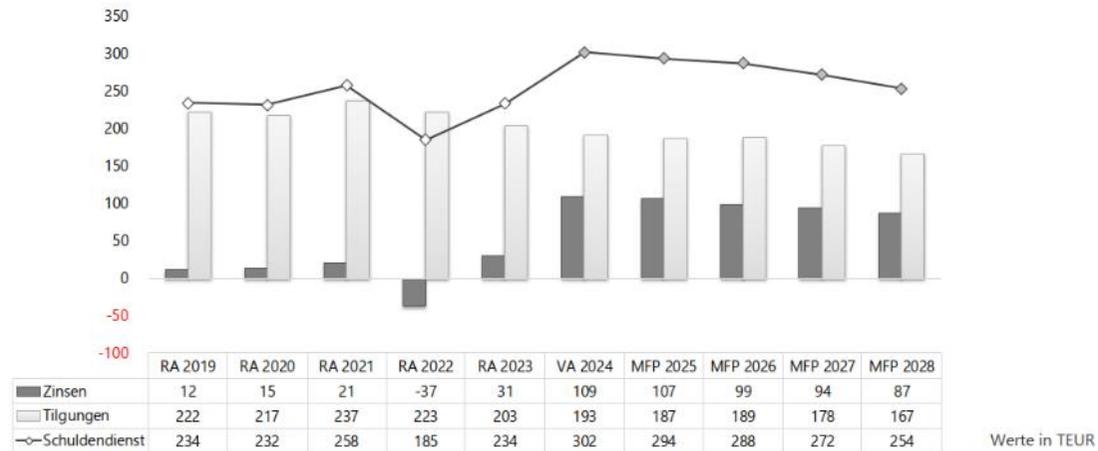
SCHULDENDIENST

Mustergemeinde

Schuldendienst

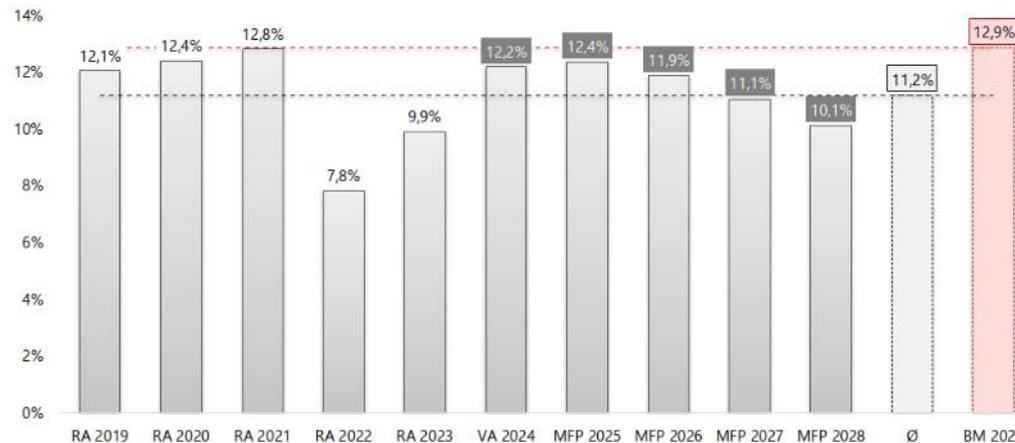
Der Schuldendienst berücksichtigt keine Annuitäten- und Zinszuschüsse.

Die Tilgungen enthalten auch Rückzahlungen aus Leasingverbindlichkeiten (MVAG 361)



Schuldendienstquote

Schuldendienstquote: Schuldendienst bezogen auf öffentliche Abgaben (= Eigene Abgaben + Gebühren + Ertragsanteile)



DIE VERÄNDERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN IN DER OPERATIVEN GEBARUNG WIRD PROZENTUELL IN ROT BZW. GRÜN DARGESTELLT..

...um einen schnellen Überblick der Kritischen Positionen zu erhalten

Mustergemeinde

AUSZAHLUNGEN DER OPERATIVEN GEBARUNG

Code	MVAG Bezeichnung	RA 2019	RA 2020	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027	MFP 2028	Δ 2024 - 2028	Ø p.a.
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	624.787	594.615	678.812	711.544	867.820	964.500	1.009.600	1.021.500	1.060.700	1.091.200	126.700	
			-4,8%	14,2%	4,8%	22,0%	11,1%	4,7%	2,2%	2,8%	2,9%	13,1%	3,3%
3211	Auszahlungen für Personalaufwand Bezüge, Nebengebühren, und Mehrleistungsvergütungen)	624.787	594.615	678.812	711.544	691.480	756.500	791.200	802.100	824.600	848.100	91.600	
			-4,8%	14,2%	4,8%	-2,8%	9,4%	4,6%	1,4%	2,8%	2,8%	12,1%	3,0%
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	0	0	0	0	176.341	208.000	218.400	229.400	236.100	243.100	35.100	
							18,0%	5,0%	5,0%	2,9%	3,0%	16,9%	4,2%
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	910.564	821.882	893.956	1.093.136	1.223.639	1.162.200	1.107.600	1.134.800	1.151.400	1.178.700	16.500	
			-9,7%	8,8%	22,3%	11,9%	-5,0%	-4,7%	2,5%	1,5%	2,4%	1,4%	0,4%
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	81.673	73.842	103.815	128.917	143.700	139.500	141.700	146.300	148.600	152.900	13.400	
			-9,6%	40,6%	24,2%	11,5%	-2,9%	1,6%	3,2%	1,6%	2,9%	9,6%	2,4%
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand	693.674	156.976	161.675	177.542	250.740	232.100	246.200	251.300	256.300	262.200	30.100	
			-77,4%	3,0%	9,8%	41,2%	-7,4%	6,1%	2,1%	2,0%	2,3%	13,0%	3,2%
3223	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand	0	4.332	3.866	4.152	10.936	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	0	
				-10,8%	7,4%	163,4%	-20,4%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	0	96.473	76.056	131.863	144.792	90.900	91.900	91.100	96.600	95.800	4.900	
				-21,2%	73,4%	9,8%	-37,2%	1,1%	-0,9%	6,0%	-0,8%	5,4%	1,3%
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	135.217	490.260	548.544	650.663	673.472	691.000	619.100	637.400	641.200	659.100	-31.900	
			262,6%	11,9%	18,6%	3,5%	2,6%	-10,4%	3,0%	0,6%	2,8%	-4,6%	-1,2%
3226	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
323	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	705.848	753.058	781.295	819.521	918.760	976.100	1.047.800	1.120.300	1.198.200	1.282.400	306.300	
			6,7%	3,7%	4,9%	12,1%	6,2%	7,3%	6,9%	7,0%	7,0%	31,4%	7,8%
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	669.569	710.564	760.785	793.047	879.799	938.700	1.009.600	1.081.100	1.158.200	1.241.400	302.700	
			6,1%	7,1%	4,2%	10,9%	6,7%	7,6%	7,1%	7,1%	7,2%	32,2%	8,1%
3232	Transferzahlungen an Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	24.267	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			-100,0%										
3234	Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	12.012	42.494	20.510	26.474	38.961	37.400	38.200	39.200	40.000	41.000	3.600	
			253,8%	-51,7%	29,1%	47,2%	-4,0%	2,1%	2,6%	2,0%	2,5%	9,6%	2,4%
3235	Transferzahlungen an das Ausland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3236	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und Betrieben der GKS und der GKS	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	27.058	18.911	25.239	-32.698	36.158	114.100	111.400	104.100	99.200	92.200	-21.900	
			-30,1%	33,5%	-229,6%	-210,6%	215,6%	-2,4%	-6,6%	-4,7%	-7,1%	-19,2%	-4,8%
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, Finanzierungsleasing, Forderungskauf, Finanzschulden und der Fin.	12.006	14.619	21.016	-37.382	30.530	109.400	106.500	99.000	93.900	86.700	-22.700	
			21,8%	43,8%	-277,9%	-181,7%	258,3%	-2,7%	-7,0%	-5,2%	-7,7%	-20,7%	-5,2%
3242	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten ohne Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3243	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Betrieben	15.052	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
			-100,0%										
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	0	4.293	4.223	4.684	5.628	4.700	4.900	5.100	5.300	5.500	800	
				-1,6%	10,9%	20,2%	-16,5%	4,3%	4,1%	3,9%	3,8%	17,0%	4,3%
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.268.257	2.188.466	2.379.301	2.591.503	3.046.378	3.216.900	3.276.400	3.390.700	3.509.500	3.644.500	427.600	
			-3,5%	8,7%	17,6%	14,9%	5,6%	1,8%	3,5%	3,5%	3,8%	13,3%	3,3%
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)	459.205	422.682	357.316	701.421	339.716	225.700	-103.600	-191.800	-269.800	-362.800	-588.500	
			-8,0%	-15,5%	96,3%	-51,6%	-33,6%	-145,9%	85,1%	40,7%	34,5%	-260,7%	-65,2%

EIN BENCHMARK MIT ALLEN GEMEINDEN DER SELBEN EINWOHNERSTUFE INKL. EMPFEHLUNGEN RUNDET DIE KURZANALYSE AB

BENCHMARK [1/2]

Mustergemeinde

Die Auswertung basiert auf Kennzahlen pro Einwohner und vergleicht österreichische Gemeinden in der selben Einwohnerstufe;
Datenbasis: Statistik Austria; Legende Benchmark siehe Folgeseite

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Rang Trend	
Einwohner	1.351	1.379	1.369	1.408	1.410	1.454	1.445	1.449		
Einwohnerstufe	3	3	3	3	3	3	3	3		
	1001-2.500	1001-2.500	1001-2.500	1001-2.500	1001-2.500	1001bis 2.500 Einwohner	1001bis 2.500 Einwohner	1001bis 2.500 Einwohner		
Einzahlungen	Eigene Abgaben <3111>	3 [542/962]	4 [687/955]	4 [691/957]	2 [368/947]	3 [555/953]	4 [636/947]	4 [728/950]	3 [480/946]	
	Ertragsanteile <3112>	3 [558/962]	3 [525/955]	2 [311/957]	3 [488/947]	3 [471/953]	3 [481/947]	3 [558/950]	4 [581/946]	
	Gebühren <3113>	3 [450/962]	3 [484/955]	3 [509/957]	3 [547/947]	3 [533/953]	3 [454/947]	3 [480/950]	3 [501/946]	
	Leistungen <3114>	3 [408/962]	3 [546/955]	3 [490/957]	3 [491/947]	3 [500/953]	4 [626/947]	3 [569/950]	3 [544/946]	
	Besitz u. wirtschaftlicher Tätigkeit <3115>	2 [274/962]	2 [313/955]	2 [329/957]	2 [319/947]	1 [189/953]	2 [352/947]	2 [355/950]	2 [338/946]	
Auszahlungen	Personalaufwand <321>	2 [384/962]	3 [447/955]	3 [436/957]	4 [597/947]	3 [569/953]	3 [420/947]	3 [545/950]	3 [529/946]	
	Ge-, Verbrauchsgüter, Handelswaren <3221>	2 [347/962]	2 [289/955]	3 [442/957]	3 [401/947]	3 [504/953]	3 [435/947]	4 [610/950]	4 [661/946]	
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand <3222>	2 [357/962]	2 [310/955]	1 [181/957]	2 [272/947]	3 [426/953]	5 [827/947]	5 [814/950]	5 [800/946]	
	Leasing- und Mietaufwand <3223>						1 [143/947]	1 [126/950]	1 [125/946]	
	Instandhaltung <3224>						2 [349/947]	1 [188/950]	3 [479/946]	
	Sonstiger Sachaufwand <3225>						2 [251/947]	2 [331/950]	3 [397/946]	
	Finanzaufwand <324>	3 [448/962]	3 [418/955]	3 [474/957]	3 [385/947]	2 [295/953]	3 [409/947]	4 [614/950]	1 [1/946]	

Anmerkung: Die Zeilen 3223 – 3225 sind erst seit Umstellung auf die VRV 2015 im Jahr 2020 gesondert ausgewiesen. Für Zeile 3226 (Haftungen) erfolgt mangels Wertehäufigkeit kein Benchmarking.

ZUSAMMEN- FASSUNG UND AUSBLICK

Inmitten dieser Dynamik liegt auch die Chance, durch kluge Entscheidungen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen

Verhaltene Zuwächse bei den Ertragsanteilen

- ▶ Die derzeit noch letztaktuelle Prognose des BMF sieht für die Gemeinden nach schwachen 2,3 Prozent im heurigen Jahr auch für 2025 und 2026 mit **2,8 bzw. 3,1 Prozent nur verhaltene Zuwächse** bei den Ertragsanteilen vor.
- ▶ Die **Steuereinnahmen** werden in den nächsten Jahren weit **hinter der Ausgabenentwicklung hinterherhinken**, zumal auch der Bund in den 2023 geführten Verhandlungen zum Finanzausgleich 2024 bis 2028 nicht bereit war, den Gemeinden und Ländern eine sachgerechte Erhöhung ihres Anteils am Ertrag der Abgaben mit einheitlichem Schlüssel (vertikale Verteilung) zuzugestehen.

Enorme Ausgabendynamik

- ▶ Einer Einnahmendynamik von jährlich rund drei Prozent stehen mittelfristig um die **fünf bis acht Prozent pro Jahr wachsende Ausgaben gegenüber**. Hierbei sind vor allem die wachsenden Personalkosten (Gehaltsabschlüsse, zusätzlicher Personalbedarf bei Kinderbetreuung, Pflege etc.) zu nennen.

Gürtel enger schnallen

- ▶ Alle Gebietskörperschaften werden in den nächsten Jahren den Gürtel deutlich enger schnallen müssen. Die Gemeinden werden **ausgabenseitig, aber auch einnahmenseitig Überlegungen** anstellen müssen, wie sie weiterhin ihre **Aufgaben erledigen und ihre Haushalte ausgleichen**.
- ▶ Dennoch werden sich die Gemeinden auch **kritisch mit ihrem Leistungsangebot**, ihren Personalausgaben und ihren bisherigen Ermessensausgaben auseinandersetzen müssen.
- ▶ Ebenso sollten Möglichkeiten zu **weiteren Effizienzsteigerungen (etwa durch Kooperation und Digitalisierung)** gefunden und genutzt werden und auch die **Einnahmenseite** (vor allem die Gebührenkalkulation) sollte in die Überlegungen miteinbezogen werden.

AGIEREN SIE PROAKTIV AUF GEGENWÄRTIGE BEDINGUNGEN!



Inmitten dieser Dynamik liegt auch die Chance, durch kluge Entscheidungen und gezielte Maßnahmen die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft zu stellen.

Gerne unterstützen wir Sie auf diesem Weg mit maßgeschneiderten Lösungen!

PAUSE



FÖRDERUNGEN FÜR GEMEINDEN



INHALTS- ÜBERSICHT

- ▶ Was sind Förderungen?
- ▶ Überblick über die Förderungslandschaft
- ▶ Vorstellung ausgewählter Förderungen
- ▶ Zusammenfassung

WIESO SIND FÖRDERUNGEN WICHTIG UND WIESO IST FÖRDERBERATUNG NÜTZLICH?

Der finanzielle Druck der Gemeinden, die hohen Investitionskosten für nötige Infrastrukturen, sowie die Pflicht, die sich durch den Green Deal ergibt, als Vorreiter zu agieren, setzen den Gemeinden erheblich zu

Die Inflation hat die operativen laufenden Ausgaben einer Gemeinde innerhalb kurzer Zeit dramatisch erhöht

Die entstandenen finanziellen Lücken können teilweise durch Förderungen reduziert werden

Mangelnde Übersicht am Fördermarkt erschwert die Situation - Förderungen können nicht ausgenutzt werden und die Gemeinde erleidet dadurch Schaden

Förderberatung schafft Klarheit und hilft Projekte finanziell abzusichern

MENTIMETER ABSTIMMUNGSTOOL

Bitte nehmen Sie ihr Smartphone zur Hand und folgen Sie den Anweisungen

 Mentimeter



www.menti.com

64 83 20 1

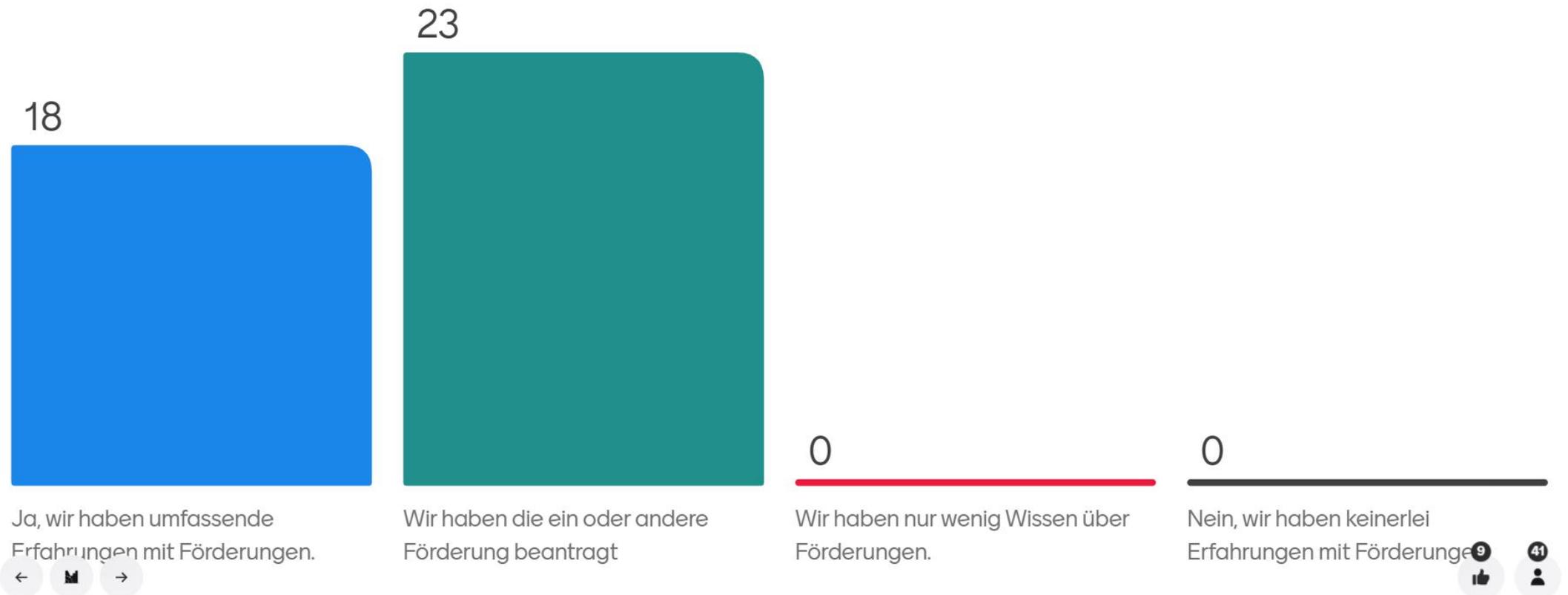
MENTIMETER UMFRAGE UND GEMEINSAME DISKUSSION

1. Haben Sie schon Erfahrungen mit Förderungen?
2. Wie relevant sind Förderungen für Ihre Gemeinde?
3. In welchen Bereichen nutzt Ihre Gemeinde bereits Förderungen?
4. In welchen Bereichen haben Sie zukünftige Investitionen geplant?
5. Was würden Sie benötigen, um Förderungen für Ihre Gemeinde bestmöglich zu nutzen?

Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Haben Sie schon Erfahrungen mit Förderungen?



Ja, wir haben umfassende Erfahrungen mit Förderungen.

Wir haben die ein oder andere Förderung beantragt

Wir haben nur wenig Wissen über Förderungen.

Nein, wir haben keinerlei Erfahrungen mit Förderungen



Join at menti.com | use code 64 83 201



Wie relevant sind Förderungen für Ihre Gemeinde?



gar nicht relevant

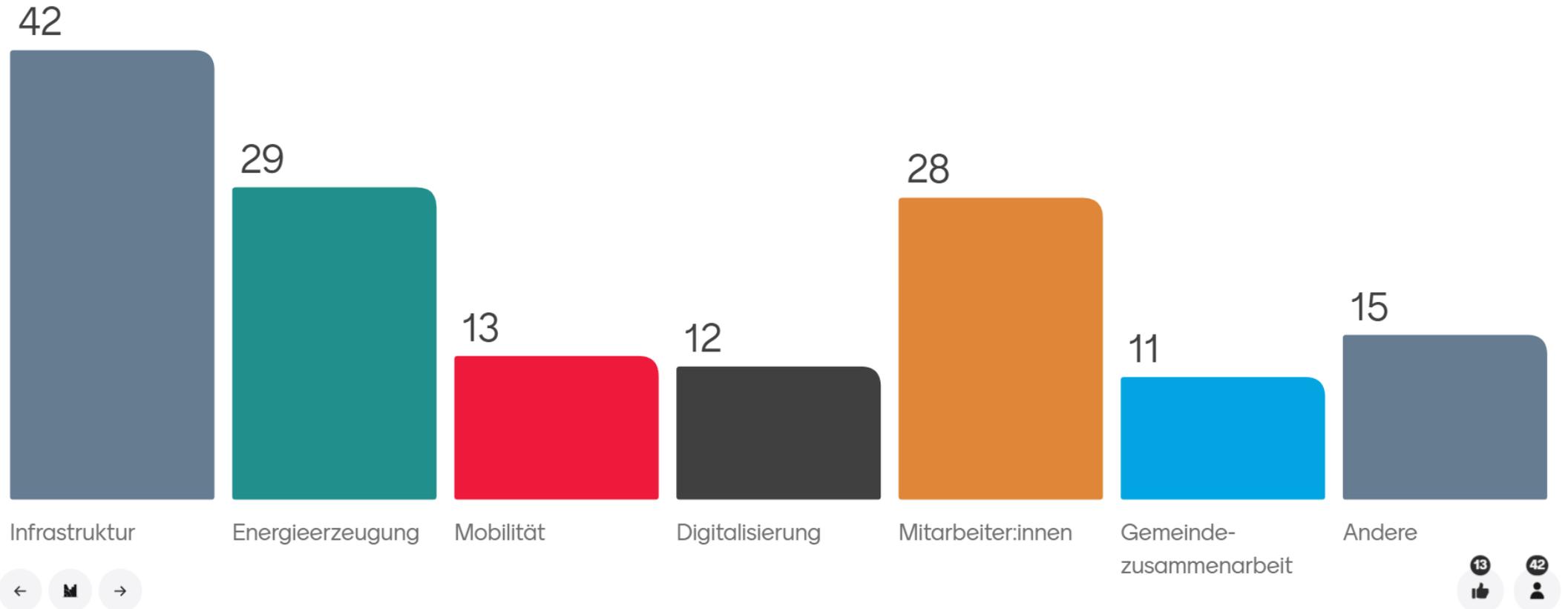
sehr relevant



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



In welchen Bereichen nutzt Ihre Gemeinde bereits Förderungen?



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



In welchen Bereichen haben Sie zukünftige Investitionen geplant?

53 responses

Feuerwehrhaus	Kinderbetreuung	Kinderbetreuung	Kanal, Wasser
Infrastruktur	Infrastruktur jeder Art	Sanierung Volksschule	Straßen, Bauhof
Betreutes Wohnen	Gemeindehaus	Energieerzeugung, Sanierungen	Schule, Feuerwehr
Neubau Volksschule und Kindergarten	Feuerwehrhaus	Gebäude Schule/Kinderbetreuung	Volkschulerweiterung
	Kinderbetreuung		Bauhof, Spielplätze,

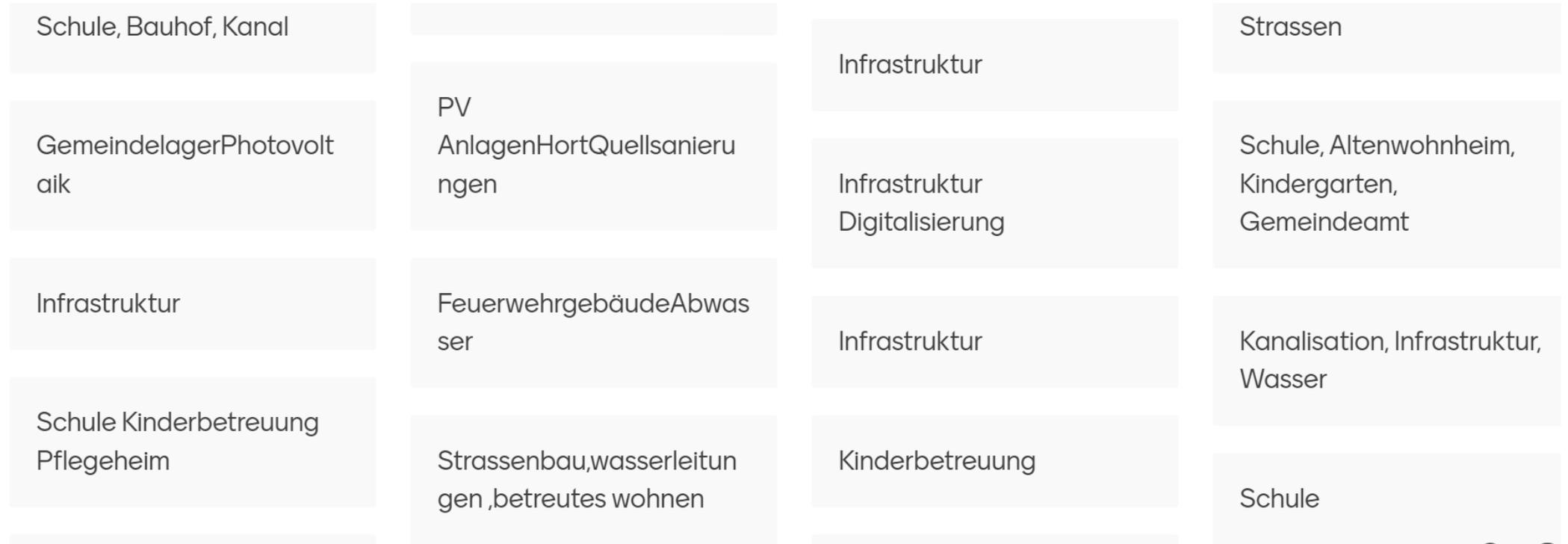


Join at menti.com | use code 64 83 20 1



In welchen Bereichen haben Sie zukünftige Investitionen geplant?

53 responses



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



In welchen Bereichen haben Sie zukünftige Investitionen geplant?

53 responses

Feuerwehrzentrale

Wasserversorgung

Kinderbetreuung

Betreutes Wohnen

Dorfkernentwicklung,
Kinderbetreuung,
Schulerweiterung, FF Auto

Schwimmbad

Feuerwehrhaus, Betreutes
WohnenDorfstraße

Straßen, Bauhof

Mittelschule

Schwimmbad

Kanal, Wasser, Feuerwehr

KinderbetreuungWasserv
ersorgung

Sportstätten, bauhof.
Wasserversorgung

Flutmicht

Volksschule

Hochwasserschutz



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



In welchen Bereichen haben Sie zukünftige Investitionen geplant?

53 responses



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was würden Sie benötigen, um Förderungen für Ihre Gemeinde bestmöglich zu nutzen?

36 responses

Einen Berater	Weniger Bürokratie	Information	Übersicht der Möglichkeiten
Informationen	Mehr personelle Ressourcen	Förderungskatalog	Einen Durchführer
Einfache Abwicklung	Einfache Abwicklung	Umfassenden Überblick Checklisten	Information
Information	Checkliste	Berater	Information
Einen Berater			



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was würden Sie benötigen, um Förderungen für Ihre Gemeinde bestmöglich zu nutzen?

36 responses



Join at menti.com | use code 64 83 20 1



Was würden Sie benötigen, um Förderungen für Ihre Gemeinde bestmöglich zu nutzen?

36 responses

mentimeter

- Einen Betreuer
Unbürokratischer
- Weniger Bürokratie
- Info
- Informationen und
Checkliste
- Eine Stelle, wo meine
Auskünfte über die Anzahl
der Förderungen
bekommt.
- Alles über das Land
- Überblick
- Förderkatalog
- Fundierte
Förderungsberatung (z.B.
beim Land)
- Weniger bürokratie
- Berater



WAS SIND FÖRDERUNGEN?

DIE WESENTLICHSTEN FÖRDERINSTRUMENTE FÜR GEMEINDEN IM ÜBERBLICK



Zuschüsse

Nicht rückzahlbare Zuwendung/ Barzuschuss
(z.B. EFRE Zuschuss, FFG Zuschuss)



Darlehen/Kredite

Zinsengünstiger Kredit
(z.B. Kredite, Darlehen der FFG)

Good to know:

- ▶ Es besteht für Körperschaften öffentlichen Rechts wie auch für Kapitalgesellschaften (ausgegliederte Rechtsträger) die Möglichkeit, Förderungen zu lukrieren.
- ▶ Bei Kooperationsprojekten können in der Regel alle beteiligten Gemeinden Förderungen geltend machen

ÜBLICHER ABLAUF BEI FÖRDERUNGEN

Kümmern Sie sich rechtzeitig vor Projektbeginn um die Förderung

Projektumsetzung



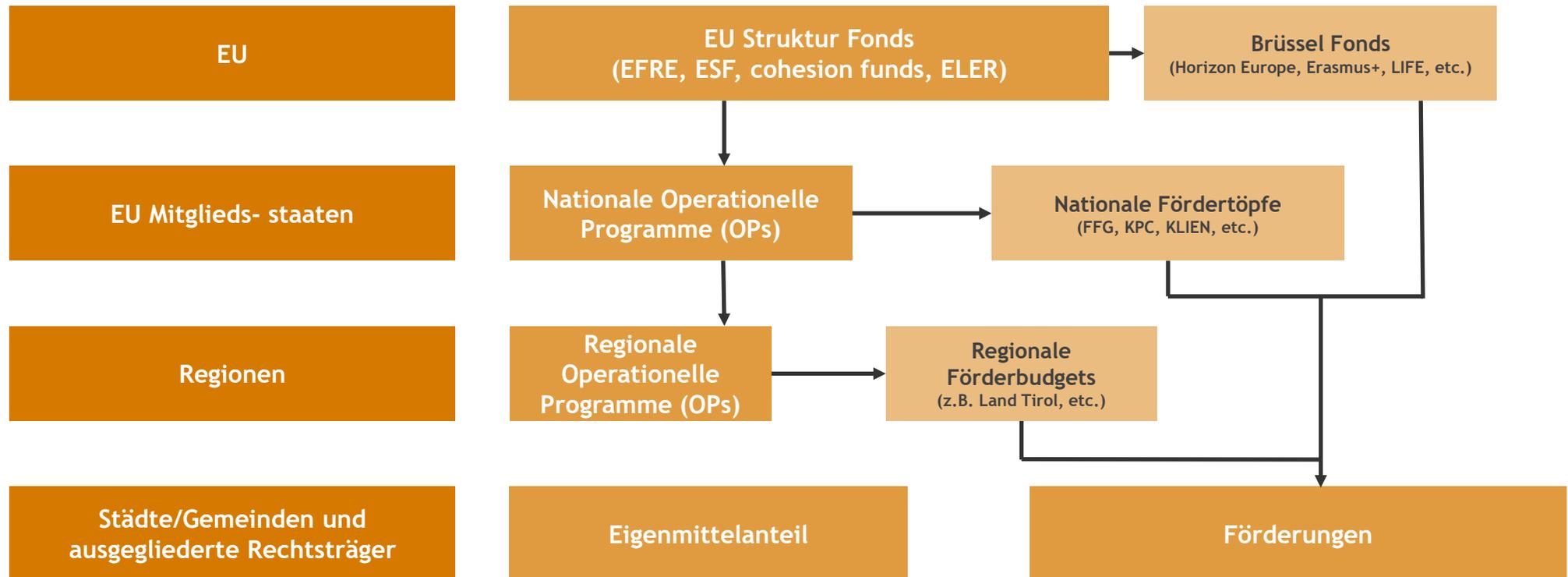
*) Projektbeginn ist der Beginn der Arbeiten oder der Tätigkeit (Bestellung/Beauftragung, Rechnung, Zahlung, Lieferung/Leistung)
→ alles NACH ANTRAGSSTELLUNG!

Für den Projektbeginn nicht entscheidend: Vorarbeiten, wie die Einholung von Genehmigungen, Preisauskünften (unverbindlichen Angeboten) oder vorläufigen Durchführbarkeitsstudien

DIE NACHHALTIGKEITSZIELE DER EU WERDEN IN DER BEKANNTEN FÖRDERLANDSCHAFT UMGESETZT

Der Start der neuen Förderperiode 2021-2027

Fördermittelfluss



Fördermittel sind in vielen Fällen abhängig von Zielsetzung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene

FÖRDERSTELLEN UND ÜBERBLICK ÜBER DEN FÖRDER- DSCHUNDEL

DIE WESENTLICHSTEN FÖRDERUNGSSTELLEN IN ÖSTERREICH - EIN ÜBERBLICK

Landes- und Bundesebene

Förderangebote

auf europäischer Ebene direkt unter:



EU-Ausschreibungsportal „Funding and Tender Opportunities“ oder indirekt über nationale Förderstellen

auf Bundesebene verwaltet durch



Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)



Kommunalkredit Public Consulting (KPC)



Klima- und Energiefonds (KLIEN)



OeMAG

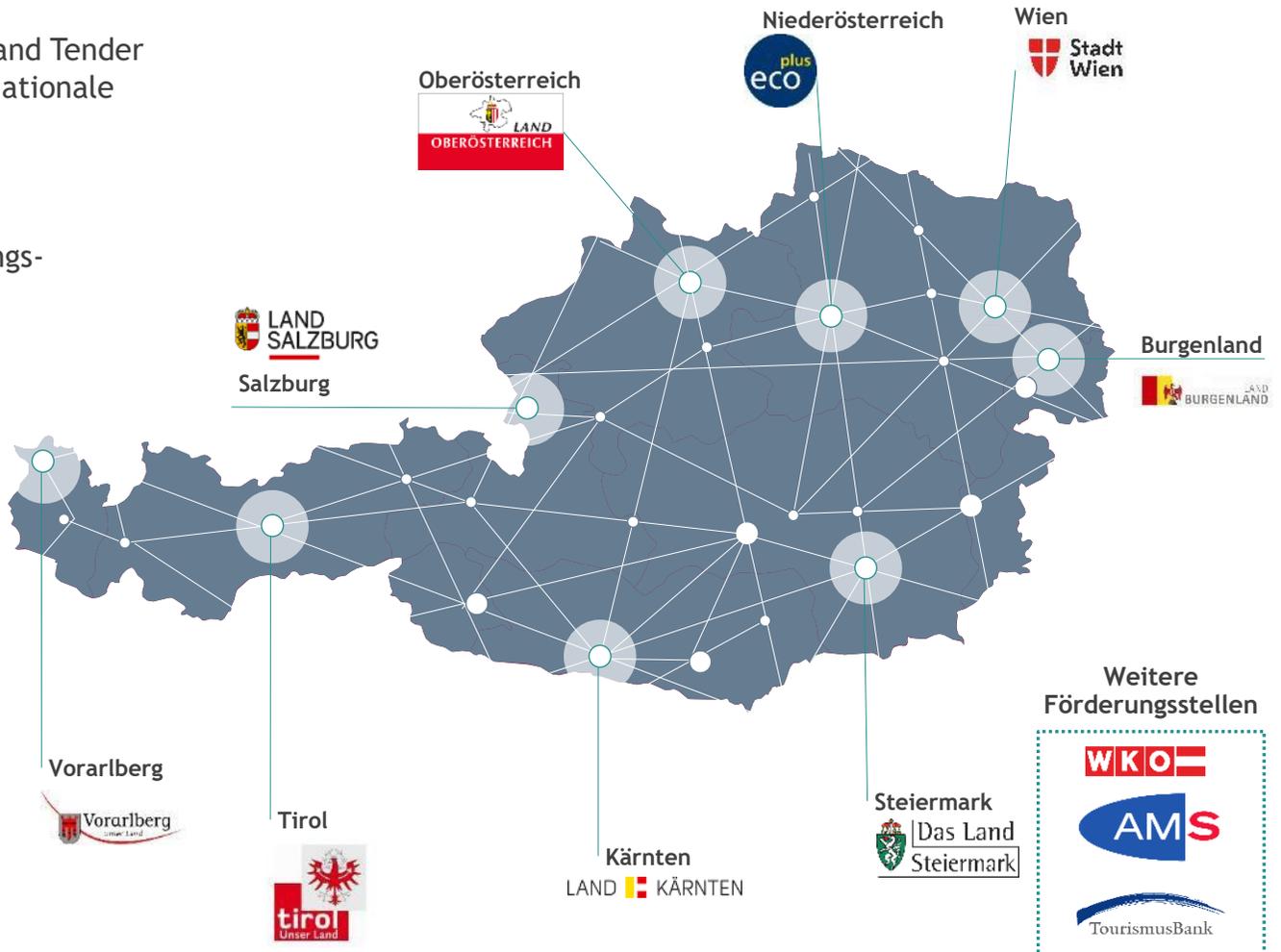


Buchhaltungsagentur des Bundes

auf Landesebene verwaltet durch



Landesabteilungen und/oder Regionalförderstellen



FÜR TIROLER GEMEINDEN SIND VOR ALLEM FOLGENDE FÖRDERSTELLEN WESENTLICH

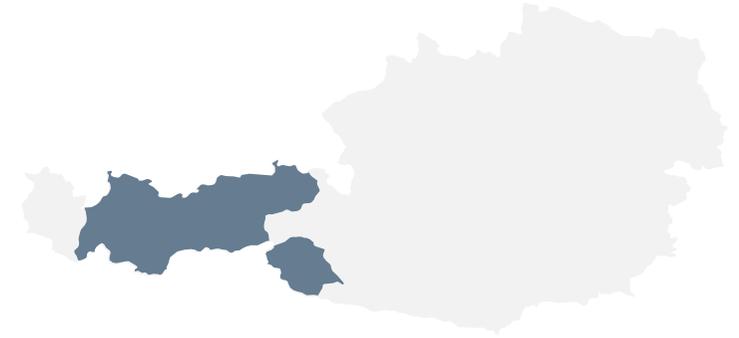
EU- Förderungen



EU-Ausschreibungsportal
„Funding and Tender
Opportunities“



Nationale Förderstellen



Bundes- Förderungen



Österreichische Forschungsförderungs-
gesellschaft (FFG)



Kommalkredit Public
Consulting (KPC)



Buchhaltungsagentur des Bundes



Weitere Stakeholder

Landes- Förderungen



Land Tirol



Energieagentur Tirol



Standortagentur Tirol



Wirtschaftskammer Tirol

IM ERSTEN SCHRITT GIBT FOLGENDE THEMENCLUSTERUNG EINEN ÜBERBLICK FÜR FÖRDERRELEVANTE VORHABEN

Ausgewählte Schwerpunktthemen für Gemeinden

Umwelt und Energie



Abfall, Recycling, Erneuerbare Energie (+Gemeinschaften), Energieeffizienz, Katastrophenschutz, Umwelt-, Klima-, Natur-, Wasser-, und Artenschutz

Bildung, Wissenschaft und Forschung



Aus-, Weiterbildung, Schulen, Universitäten, Fachhochschulen, Bibliotheken, Forschung und Entwicklung, Lehrausbildungen

Digitalisierung



Breitband, Innovationen, digitale Vernetzung, ländliche Erschließung

Infrastruktur und Wohnbau



Gebäudebau, Infrastrukturmaßnahmen
Gebäudesanierung und Begrünung

Kunst, Kultur und Tourismus



Museen, Veranstaltungen, Musik, Literatur, Medien, Architektur, Kulturelles

Gemeindezusammenarbeit und Regionalentwicklung



Stadtentwicklung, Kooperation, Infrastrukturprojekte

Soziale (Verantwortung) und Gesundheit



Integration, Betreuung, Gewaltschutz, Pflege, Sport und Freizeit, Rettungsdienste und Feuerwehren, Volksgruppen

Mitarbeiter:innen



Arbeitsplatzsicherung, -schaffung, Inklusion, Familie und Beruf, Aus-, Weiterbildung, Wiedereingliederung

Mobilitätsmanagement und Infrastruktur



Verkehrssicherheit, Verkehrssysteme, nachhaltige Maßnahmen, Regionalbahnfinanzierung, Alternative Mobilität

KIP-PROGRAMME

DAS NEUE GEMEINDEPAKET 2024 DES BUNDESMINISTERIUMS BIETET ZUSÄTZLICHE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEMEINDEN

- ▶ Bis 2028 jährlich durchschnittlich 2,4 Mrd. EUR mehr an Länder und Gemeinden
- ▶ Wohnen und Sanieren, Kinderbetreuung sowie Pflege und Gesundheit
- ▶ Förderung von ökologischen und nachhaltigen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele
- ▶ Sicherung der Liquidität vor Ort für eine leichtere Umsetzung von kommunalen Projekten

Das neue Gemeindepaket

- ▶ Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2025) mit zusätzlichen **MEUR 500**
 - Erhöhung des Kofinanzierungsanteils des Bundes von 50% auf **80%**, Reduktion des Kofinanzierungsanteils für Gemeinden auf **20%**
- ▶ **MEUR 250 für Energieeffizienz sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen**
 - ▶ Hochwasserschutz
 - ▶ Bodenschutz
- ▶ Förderung des **digitalen Übergangs** in Gemeinden mit **MEUR 120**
 - 4 Tranchen á MEUR 30

Weitere Inhalte des Gemeindepakets:

- ▶ Verlängerung des bestehenden KIP 2023 um zwei Jahre
- ▶ Finanzausweisungen für Gemeinden im Jahr 2025 iHv MEUR 300

NÄHERE DETAILS ZUM KOMMUNALEN INVESTITIONSGESETZ KIG 2025

Abgewickelt über die Buchhaltungsagentur des Bundes

Kommunales Investitionsgesetz 2025

Worum geht es?

- ▶ 500 MEUR für kommunale Investitionen
 - ▶ 250 MEUR für Energieeffizienz sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen
 - ▶ 250 MEUR für traditionelle Investitions- und Sanierungsprojekte
- ▶ Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 80% der Gesamtkosten
 - ▶ Kofinanzierungsanteil der Gemeinde reduziert sich auf 20%

Wie viel steht der Gemeinde (inkl. beherrschter Projektträger) zu?

- ▶ Der Anteil einer Gemeinde am Gesamtbetrag wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel ermittelt
 - ▶ Eine Gemeinde mit etwa 2.500 Einwohner kann mit ca. 260.000 Euro rechnen.

Was ist noch zu beachten?

- ▶ Bei Gemeindekooperationsprojekten wird der Zuschuss pro Gemeinde nach der Höhe ihrer finanziellen Beteiligung berechnet.
- ▶ Investitionszuschüsse von dritter Seite für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig und führen nur dann zu einer Reduzierung des Zweckzuschusses, wenn der Zweckzuschuss und die weiteren Investitionszuschüsse die Gesamtkosten übersteigen würden.

[Kommunales Investitionsprogramm \(bmf.gv.at\)](https://www.bmf.gv.at)

https://www.bmf.gv.at/dam/jcr:c03b411e-5e22-45f2-bcb7-b0d9960b6b92/BGBLA_2024_I_128.pdf

Ausgegeben am 22.
Juli 2024

FRISTEN

- ▶ Antragseinreichung bis 31.12.2027
- ▶ Projektzeitraum: von 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2028
- ▶ Abwicklungsstelle: Buchhaltungsagentur des Bundes

 BUCHHALTUNGSAGENTUR
DES BUNDES

NÄHERE DETAILS ZUM KOMMUNALEN INVESTITIONSGESETZ KIG 2025

Kommunales Investitionsgesetz (KIG 2025)

Kommunales Investitionsgesetz 2025

Was wird gefördert?

250 Mio für

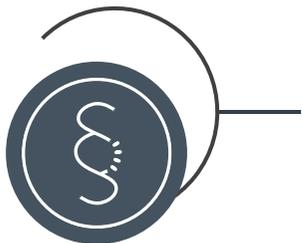


- ▶ Investitionen der Gemeinden für
 - ▶ effizienten Einsatz von Energie
 - ▶ Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie)
 - ▶ Ausbau und Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen
 - ▶ Weitere Energiesparmaßnahmen
 - ▶ Anpassungen an den Klimawandel

250 Mio für



- ▶ **kommunale Investitionen gemäß KIG 2025 (§2 Abs. 2, Punkt 3ff) - Auszug:**
 - ▶ Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen
 - ▶ Errichtung, Instandhaltung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde
 - ▶ Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung
 - ▶ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen
 - ▶ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen
 - ▶ Sanierung von Gemeindestraßen



40% des jeder Gemeinde höchstens zustehenden Zuschusses frühestens ab dem 1. Jänner 2025, weitere 30% ab dem 1. Jänner 2026 und weitere 30% ab dem 1. Jänner 2027 ausbezahlt*

IM ZUGE DES GEMEINDEPAKETS 2024 WURDE DAS BESTEHENDE KIP 2023 VERLÄNGERT

Kommunales Investitionsgesetz (KIG 2023)

Kommunales Investitionsgesetz 2023

Worum geht es?

- ▶ 1.000 MEUR für kommunale Investitionen
 - ▶ 500 MEUR für Energiesparmaßnahmen
 - ▶ 500 MEUR für Investitionsprojekte gemäß KIG 2020
- ▶ Der Zweckzuschuss beträgt pro Investitionsprojekt maximal 50% der Gesamtkosten
 - ▶ Kofinanzierungsanteil der Gemeinde beläuft sich auf ebenfalls 50%

Wie viel steht der Gemeinde (inkl. beherrschter Projektträger) zu?

- ▶ Der Anteil einer Gemeinde am Gesamtbetrag wird je zur Hälfte nach den Schlüsseln Volkszahl und abgestufter Bevölkerungsschlüssel ermittelt
 - ▶ Eine Gemeinde mit etwa 1.500 Einwohner stehen ca. 155.000 Euro zu.

Was ist noch zu beachten?

- ▶ Investitionszuschüsse von dritter Seite für das betreffende Investitionsprojekt sind zulässig
- ▶ Sofern ein Projekt im Rahmen von Gemeindeverbänden durchgeführt wird, wird der Zweckzuschuss pro Gemeinde nach der Höhe der finanziellen Beteiligung der jeweiligen Gemeinde an der Investition bemessen.
- ▶ Berücksichtigung der Vorgaben des Aktionsplans nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe): <https://www.nabe.gv.at/>

[RIS - Kommunalinvestitionsgesetz 2023 - Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 18.06.2024 \(bka.gv.at\)](#)

[Durchführungsbestimmungen zum Kommunalinvestitionsgesetz 2023 \(buchhaltungsagentur.gv.at\)](#)

* [Bundesregierung präsentiert neues Gemeindepaket \(bmf.gv.at\)](#)

Ergänzende Information:

Sofern KIP2023-Mittel von Ihrer Gemeinde noch nicht vollständig ausgeschöpft wurden.

FRISTEN

- ▶ Antragseinreichung bis 31.12.2026
- ▶ Beginn der Investitionsprojekte bis 31.12.2027
- ▶ Durchführung bis spätestens 31.12.2028

*Fristverlängerung auf Basis der Änderungen des KIG 2023 vom 22.07.2024

FÖRDERUNGEN DER KOMMUNAL- KREDIT PUBLIC CONSULTING

ÜBERSICHT ÜBER DAS FÖRDERANGEBOT DER KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH (KPC)

Gemeinden

Förderungen über KPC

Förderbereiche für Gemeinden

- ▶ Altlasten
- ▶ Biodiversitätsfonds
- ▶ Energie-gemeinschaften
- ▶ Energiesparen
- ▶ Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
- ▶ Flächenrecycling
- ▶ Gebäude
- ▶ Licht
- ▶ Mobilitätsmanagement
- ▶ Modellregionen
- ▶ Strom
- ▶ Wasser
- ▶ Wärme
- ▶ Beratungen

Förderart Investitionskostenzuschuss

- ▶ Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro / kW)
- ▶ Kombination mit Landesförderungen möglich
- ▶ Kombination mit anderen Bundesförderungen meistens nicht möglich

Gefördert werden Projekte, die einen Beitrag zur **Steigerung der Energieeffizienz, -einsparung** und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger leisten

ÜBERSICHT ÜBER DAS FÖRDERANGEBOT DER KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH (KPC)

Betriebe (Auszug)

Förderungen über KPC

Förderungsbereiche für Betriebe (größenunabhängig)

- ▶ Kreislaufwirtschaft
- ▶ Biodiversitäts-fonds
- ▶ Wasser
- ▶ Wärme
- ▶ Transformation der Industrie
- ▶ Transformation der Wirtschaft
- ▶ Strom
- ▶ Ressourcenmanagement
- ▶ Mobilitätsmanagement
- ▶ Modellregionen
- ▶ Luft, Lärm, Abfall
- ▶ Licht
- ▶ Kälte
- ▶ Green Finance
- ▶ Klimafitte Kulturbetriebe
- ▶ Gebäude
- ▶ Forschung & Innovation
- ▶ Energiesparen
- ▶ Energiegemeinschaften
- ▶ Altlasten
- ▶ Fahrzeuge & Ladeinfrastruktur
- ▶ Flächenrecycling
- ▶ EU-Innovationsfonds
- ▶ Energieautarke Bauernhöfe
- ▶ Energieeffiziente Gesundheitseinrichtungen
- ▶ Climate Finance
- ▶ Beratungen

Förderart Investitionskostenzuschuss

- ▶ Förderungshöhe ist je nach Förderschiene definiert als:
 - Prozentsatz der förderungsfähigen Investitionskosten (z.B. max. 30%)
 - Begrenzung durch Umwelt- bzw. Technikdeckel (z.B. max. 750 Euro pro eingesparter Tonne CO₂)
 - Pauschale in Abhängigkeit von der Anlagengröße (z.B. Euro / kW)
- ▶ Kombination mit Landesförderungen möglich
- ▶ Kombination mit anderen Bundesförderungen meistens nicht möglich

Gefördert werden Projekte, die einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz, -einsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energieträger leisten

UMWELT UND ENERGIE

Umwelt und Energie



Abfall, Recycling, Erneuerbare Energie
(+Gemeinschaften), Energieeffizienz,
Katastrophenschutz,, Umwelt-, Klima-, Natur-,
Wasser-, und Artenschutz

FÖRDERUNGEN FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Für den Bereich Energie und Umwelt - Förderstellen

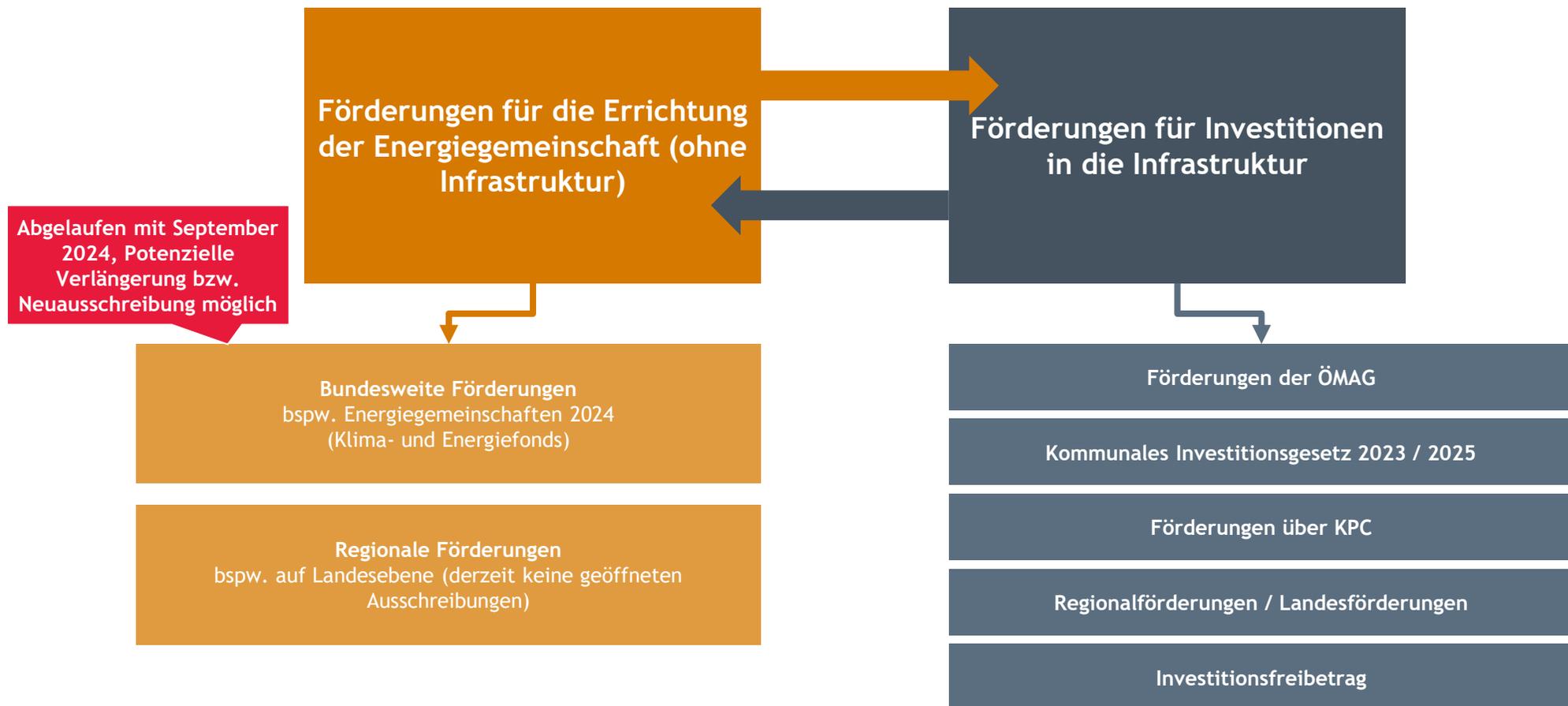


Die Abwicklung von Investitionsförderungen erfolgt teilweise Förderstellenübergreifend.

FÖRDERUNGEN FÜR ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Förderungsarten für Energiegemeinschaften

Österreich bietet national und regional diverse Fördermöglichkeiten an, um Energiegemeinschaften bei der Umsetzung finanziell zu unterstützen. Auch Förderungen für den Ausbau von Klimaprojekten und Alternativenergien können genutzt werden



WARUM SOLLTEN GEMEINDEN EINE EEG GRÜNDEN?

Wirtschaftliche und allgemeine Vorteile für Gemeinden

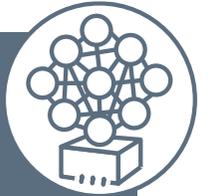


Durch die Gründung einer EEG ergeben sich viele Vorteile für Gemeinden

- ▶ Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags und Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe
- ▶ Reduktion der Netznutzungsentgelte um bis zu 64% (günstiger als von einem Energieanbieter)
- ▶ Gemeinden sind dazu berechtigt, die Kontrolle und Geschäftsführung in EEG auszuüben, d.h. ihnen stehen umfassende Mitgestaltungsmöglichkeiten im Zuge der Energieerzeugung und -verteilung offen
- ▶ Nutzung der Energie im eigenen Einflussbereich, bspw. in ausgegliederten Rechtsträgern
- ▶ Durch unterschiedliche bundes- und landesgesetzliche Fördermöglichkeiten (z.B. Kommunalinvestitionsgesetz) können Gemeinden ihren EEG bezuschusste Erzeugungsanlagen zur Verfügung stellen.
- ▶ Es ist davon auszugehen, dass Kreditinstitute und Gebietskörperschaften künftig Nachhaltigkeitsüberlegungen an die Vergabe und Konditionen von Finanzierungen koppeln werden. Mit der Umsetzung von EEG können Gemeinden die notwendigen ESG-Kennzahlen proaktiv verbessern.

MOBILITÄTS- MANAGEMENT UND -INFRASTRUKTUR

Mobilitätsmanagement und Infrastruktur



Verkehrssicherheit, Verkehrssysteme,
nachhaltige Maßnahmen,
Regionalbahnfinanzierung, Alternative
Mobilität

AKTIVVERKEHR & MOBILITÄTSMANAGEMENT - FÖRDERUNG FÜR KLIMAFREUNDLICHE UND AKTIVE MOBILITÄT

Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

Aktivverkehr & Mobilitätsmanagement



Worum geht es und was wird gefördert?

Gefördert werden in erster Linie die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen für den Rad- und Fußverkehr sowie die Einrichtung bedarfsorientierter Verkehrssysteme wie Carsharing, Gemeinde-, Betriebs- und Rufbusse, Anrufsammeltaxis und Shuttle-Verkehr gefördert werden.

- ▶ Einstufige Projekte: Radabstellanlagen, (e-)Transporträder, Falträder, E-Fahrräder
- ▶ Zweistufige Projekte: Radwege, Fußverkehrsinfrastruktur, Radschnellverbindungen, Regionale Radnetzausbauprogramme, Bedarfsorientierte Mobilitätslösungen, etc.

Wie viel steht der Gemeinde zu?

- ▶ Einstufig: Pauschalsatz je Projektmaßnahme, maximal jedoch 30% der Investitionskosten
- ▶ Zweistufig:
 - ▶ Mobilitätsmanagement max. 30 %
 - ▶ Radinfrastruktur inkl. ELER Förderung max. 50 %
 - ▶ Zuschlag von je 5 % (bis in Summe max. 10 %) für Umsetzung bewusstseinsbildende Maßnahmen, für Kombination von 2 oder mehr bauliche Maßnahmen, für Einbeziehung weiterer Akteure



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
First-come, first serve!
bis 28.02.2025 - 12 Uhr

Was ist noch zu berücksichtigen?

- ▶ Mobilitäts- und Verkehrskonzept mit Berechnung des Umwelteffektes muss vorliegen
- ▶ Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass 15 % der Investitionskosten für die förderungsfähige Maßnahme selbst getragen werden.
- ▶ Einstufig: Antrag wird **NACH** Umsetzung der Maßnahme gestellt
- ▶ Zweistufig: Antrag wird **VOR** Umsetzung der Maßnahme gestellt. (Neben den Investitionskosten werden auch Planung und Montage als förderungsfähige Kosten anerkannt.)

<https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden-klimaaktiv-mobil-2024.pdf>

<https://www.foerderungszentrum.at/radverkehr-und-mobilitaetsmanagement>

E-MOBILITÄT FÜR GEMEINDEN FÜR DIE DEKARBONISIERUNG DES HEIMISCHEN VERKEHRSSYSTEMS

Klima Energiefonds (KLIEN) und Kommunalkredit Public Consulting (KPC)

E-Mobilität für Gemeinden



Worum geht es und was wird gefördert?

Das Förderprogramm stellt Mittel für die Förderung der Elektromobilität zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem:

- ▶ E-Autos, E-Kleinbusse, leichte E-Nutzfahrzeuge, E-Leichtfahrzeuge und E-Zweiräder (TEIL A)
- ▶ Ladeinfrastruktureinrichtung (TEIL A / B)
- ▶ E-Busse, Schwere E-Nutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Sonderfahrzeuge (Teil B)



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
Solange das Budget reicht, längstens jedoch bis 31.03.2025

Wie viel steht der Gemeinde zu?

- ▶ Fahrzeuge:
 - ▶ Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps, maximal jedoch 30% der umweltrelevanten Investitionskosten
- ▶ Ladeinfrastruktur
 - ▶ Die Berechnung der Förderung erfolgt in Form einer Pauschale in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Ladeleistung und beträgt maximal 30% der umweltrelevanten Investitionskosten (Nettobetrag).

Was ist noch zu berücksichtigen?

- ▶ Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist der Einsatz von 100 Prozent Strom beziehungsweise Wasserstoff aus erneuerbaren Energieträgern.
- ▶ TEIL A: Antrag wird NACH Umsetzung der Maßnahme gestellt
- ▶ TEIL B: Antrag wird VOR Umsetzung der Maßnahme gestellt.
- ▶ Eine Übersicht über alle Förderangebote ist dem Leitfaden „E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine - Jahresprogramm 2024“ zu entnehmen

https://www.klimafonds.gv.at/wp-content/uploads/sites/16/Leitfaden_E-Mobilitaet_Gewerbe_2024_RZ_BF2.pdf

<https://www.klimafonds.gv.at/call/emob-betriebe-2024/>

INFRASTRUKTUR UND WOHNBAU

Infrastruktur und Wohnbau



Gebäudebau, Infrastrukturmaßnahmen (Orts-
und Stadtkernentwicklung)
Gebäudesanierung und Begrünung

DORF- UND STADTKERNENTWICKLUNG IM ZUGE DES GAP-STRATEGIEPLANS 2023-2027

Aktuelles Förderprogramm der EU: GAP-Strategieplan

Orts- und Stadtkernstärkung

Worum geht es und was wird gefördert?



- ▶ Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen
 1. Schaffung und Sanierung von öffentlichen Flächen (z.B. Begegnungszonen, Plätze, Grün- und Freiflächen etc.)
 2. Maßnahmen zur Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden die im Eigentum der Gemeinde stehen
 3. Maßnahmen zur Sanierung oder Um- und Weiterbau von regionaltypischen und baukulturell wertvollen Gebäuden
 4. Maßnahmen zur Revitalisierung, Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden, die nicht im öffentlichen Eigentum sind (ausgenommen geförderter Wohnbau), für die aber (bei Mischnutzung zumindest teilweise) ein öffentliches Nutzungsinteresse besteht

Wie viel steht der Gemeinde zu?

- ▶ Fördergegenstand (1.) und (2.): 65% der förderfähigen Investitionskosten (max. 455 TEUR)
- ▶ Fördergegenstand (3.): 65% der förderfähigen Investitionskosten (max. 650 TEUR)
- ▶ Fördergegenstand (4.): 65% der förderfähigen Kosten (max. 260 TEUR)

Kostenuntergrenze liegt bei 10 TEUR

Was muss noch berücksichtigt werden?

- ▶ Die Umsetzung des Projekts geschieht in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen des Bundeslandes
 - ▶ Amt der Tiroler Landesregierung (Abteilung Agrarwirtschaft)
- ▶ Investitionen in Infrastrukturen mit Gesamtkosten über fünf Mio. EUR (netto), die nicht in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Regionen enthalten sind, sind nicht förderfähig

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/73-10-bml/das-wichtigste-im-ueberblick#nochwas>

[GSP AT_Version 2.1_Bewilligungsdatum 23.08.2023.pdf \(bml.gv.at\)](#)

GEMEINDEZU- SAMMENARBEIT UND REGIONAL- ENTWICKLUNG

Gemeindezusammenarbeit
und Regionalentwicklung



Stadtentwicklung, Kooperation,
Infrastrukturprojekte,

LÄNDLICHE INNOVATIONSSYSTEME - FÖRDERUNG FÜR REGIONALE KOOPERATIONEN ZUR UMSETZUNG INNOVATIVER PROJEKTE

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)

Ländliche Innovationssysteme



Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Worum geht es und was wird gefördert?

Die Fördermaßnahme soll ländliche Innovationssysteme in den unterschiedlichen Phasen - regionale Ideenfindung, Weiterentwicklung sowie Aufbau/Koordination und Umsetzung - unterstützen. Darunter fallen:

1. **Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess:** Konzeption, Organisation und Durchführung von innovativen regionalen Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozessen inkl. Projektskizze und Aktionplan
2. **Ländliches Unterstützungsnetzwerk (LIN):** Förderung regional verankerter multifunktionaler Innovationsunterstützungsnetzwerke (LINs) für die Kooperation in ländlichen Regionen zur Vorbereitung und Durchführung von innovativen Projekten. (mind. 2 Akteur:innen*)
3. **Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP):** Umsetzung ländlicher Innovationspartnerschaften (LIPs), um die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zu verbessern und neuartige Lösungen entlang der Wertschöpfungskette vorzugsweise branchenübergreifend zu entwickeln (mind. 3 Akteur:innen, davon 1 KMU)

Wie viel steht der Gemeinde zu?

1. **Regionaler Ideenfindungs- und Weiterentwicklungsprozess:**
Gesamt max. 25.000,00 Euro, Fördersatz max. 100 %
2. **Ländliches Unterstützungsnetzwerk (LIN):**
VKO-Pauschale: 70.000 Euro pro Jahr für max. ein Vollzeitäquivalent VZÄ
+ 35 % Restkostenpauschale (94.500 Euro pro Jahr), 283.500 Euro für 3 Jahre; Fördersatz 100 %
3. **Ländliche Innovationspartnerschaft (LIP):**
max. 350.000 Euro (Fördersatz: Sach- und Personalkosten 100 %, Investitionen 65 %)

* Welche Akteur:innen werden gefördert?

- Gemeinden als Partnerin im Rahmen einer Kooperation
- Juristische Personen, Personenvereinigungen (Zusammenschlüsse von natürlichen/juristischen Personen) und Personengesellschaften



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
Laufzeit: bis 30.09.2026 (geblocktes Auswahlverfahren - Stichtage mit Ende April/September)

Was muss noch berücksichtigt werden?

- ▶ Das Förderprojekt wird im ländlichen Gebiet umgesetzt: maximale Einwohnerinnen und Einwohnergröße bis 30.000 pro Gemeinde
- ▶ Eine Einreichung von Kleinregionen, KEM- und KLAR-Regionen ist möglich, sofern eine Doppelförderung ausgeschlossen werden kann

https://www.ama.at/getattachment/03297983-e669-480f-b983-ebcf4588cd18/Merkblatt-Foerdermassnahme-77-03-Laendliche-Innovationssysteme-V2_ab_2023_08.pdf

<https://www.foerderzentrum.at/lin-lip-region>

FÖRDERUNG ZUR GRÜNDUNG UND WEITERFÜHRUNG VON KLIMAWANDELANPASSUNGS-REGIONEN (KLAR)

Klar Serviceplattform (Klima und Energiefonds) sowie Kommunalkredit Public Consulting

Ländliche Innovationssysteme



Worum geht es und was wird gefördert?

Das Förderprogramm gibt Regionen die Möglichkeit sich auf den Klimawandel vorzubereiten bzw. sich an die Gegebenheiten anzupassen. Gefördert werden die Konzept-, Umsetzungs- und Weiterführungsphase:

- ▶ Erstellung eines Anpassungskonzepts (1 Jahr)
- ▶ Umsetzungsphase (2 Jahre, mindestens 10 Maßnahmen + Bonusmaßnahmen)
- ▶ Weiterführungsphase (3 Jahre, 6 Maßnahmen + Bonusmaßnahmen)
- ▶ KLAR-Invest (ab Umsetzungsphase): Investitionsmaßnahmen in den 2 Themen 2024: Hitzeschutz und Wassermanagement

Wie viel steht der Gemeinde zu?

Höhe abhängig von: Anzahl Einwohner:innen / Gemeinden in der Region

Konzept-, Umsetzungs- sowie Weiterführungsphase:

- ▶ max. 75 %, max. 33.000 bis max. 278.000 Euro (abhängig von Punktebewertung der Maßnahmen)
- ▶ Bei Umsetzung der Bonusmaßnahmen kann die Förderhöhe bis zu 85 % betragen und max. 289.000 Euro

KLAR-Invest (ab Umsetzungsphase):

- ▶ max. 75 %, max. 40.000 Euro pro Region
- ▶ mind. 25 % Kofinanzierungsanteil durch Eigenmittel der Region

Welche Anpassungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung?

- ▶ „graue“ rein technische Maßnahmen wie etwa technische Anlagen zum Hochwasserschutz.
- ▶ „grüne“ Infrastruktur Maßnahmen, die die natürlichen Funktionen von Ökosystemen erhalten oder verbessern! Maßnahmen sind die KLAR!-Gemeinden verantwortlich.
- ▶ „softe oder smarte“ Aktivitäten, die auf eine Bewusstseinssteigerung und auf Wissenszuwachs fokussieren, ökonomische Anreize schaffen und institutionelle Rahmenbedingungen für die Anpassung ermöglichen



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
Anträge müssen bis spätestens 31.01.2025 bei der Förderstelle eingelangt sein

DIGITALISIERUNG

Digitalisierung

Breitband, Innovationen, digitale Vernetzung,
ländliche Erschließung

VORZEIGEPROJEKTE IM KONTEXT DER DIGITALISIERUNG - FÖRDERUNG DER DIGITALEN TRANSFORMATION IM BUNDESLAND TIROL

Förderung des Landes - Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Förderung von Gemeinden zur Errichtung einmaliger Vorhaben („Leuchtturmprojekte“) im Bereich Digitalisierung



Worum geht es und was wird gefördert?

- ▶ Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat
- ▶ Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte (=Leuchtturmprojekte) zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.
- ▶ Die Laufzeit der Projekte beträgt sofern in der Förderungsvereinbarung nicht anders festgelegt in der Regel zwei Jahre, Anträge können laufend eingebracht werden

Wie wird gefördert?

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 100 % der förderbaren Kosten.

- ▶ Förderbemessungsgrundlage mit max. 500.000 Euro begrenzt
- ▶ Maximalförderung pro Projekt liegt bei 200.000 Euro

Welche Kosten werden gefördert? (Auszug)

- ▶ Investitionen in Sachanlagen
- ▶ Investitionen in immaterielle Werte
- ▶ Personalkosten
- ▶ Sach- und Materialkosten
- ▶ Externe Kosten



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
01.01.2023 bis 31.12.2027

<https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/einrichtung/sonstige/digitalisierung-breitband/1061936.html>

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/digitalisierungsfoerderungen/leuchtturmprojekte-im-bereich-digitalisierung/>

FÖRDERUNGEN FÜR DEN BREITBANDAUSBAU

Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen (österreichweit)

Förderung des Bundes - FFG (Breitband Austria 2030:ON)



Worum geht es und was wird gefördert?

- ▶ Unterstützung der Breitbandstrategie 2030
- ▶ Schaffung einer flächendeckenden gigabitfähigen Kommunikationsinfrastruktur
- ▶ Förderung von Investitionsvorhaben betreffend der Errichtung passiver physischer Infrastruktur von Open Access Netzen

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50% der förderbaren Kosten

- ▶ Mindestbemessungsgrundlage - EUR 10.000
- ▶ Höchstbemessungsgrundlage - EUR 300.000

Welche Kosten werden gefördert? (Auszug)

- ▶ Beratungsleistungen, Planungsleistungen und Projektmanagement/Bauaufsicht
- ▶ Kosten für Teifbauarbeiten
- ▶ Kosten für Leerverrohrungen inkl. Verlegung
- ▶ Kosten für LWL-/Glasfaserkabel inkl. Einblasen und Spleißen
- ▶ Gemeinde-Eigenleistungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Errichtung passiver Breitbandinfrastruktur



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
01.01.2014 - 30.06.2029
Anträge müssen bis spätestens 31.12.2028 bei der Förderstelle eingelangt sein

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/breitbandfoerderungsprogramm/foerderung-von-gemeinden-zur-errichtung-passiver-breitbandinfrastrukturen/>

FÖRDERUNGEN FÜR DEN BREITBANDAUSBAU

Zusätzliche Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen (Land Tirol)

Förderung des Landes (Breitband Austria 2030:ON)



Worum geht es und was wird gefördert?

- ▶ Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für Glasfasernetze
- ▶ Die Förderung wird gewährt, wenn noch keine bzw. keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur in der Gemeinde vorhanden ist
- ▶ Fördernehmer*innen können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände sein

Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt:

- ▶ Zwischen 3% und 7% der Investitionskosten werden gefördert (gestaffelt nach Investitionshöhe)
- ▶ Das maximale Förderungsvolumen beträgt MEUR 5

Was muss beachtet werden?

- ▶ Es muss ein abgeschlossener Fördervertrag mit der Abwicklungsstelle des Bundes (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH) im Rahmen der 2. Ausschreibung für das Förderprogramm **BBA2023:ON** bestehen
- ▶ Eine Förderung erhalten nur jene Projekte, die eine weitere Qualitätssteigerung aufweisen und somit den Breitband-Masterplan des Landes Tirol unterstützen



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
29.11.2023 - 31.12.2026
In diesem Zeitraum kann die Förderung beantragt werden

https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeitswirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/Breitband/Richtlinien_zu_alten_Foerderprogrammen/Anschlussfoerderung_Tirol_RL_BBA2030-OpenNet_Call-2-1.pdf

MITARBEITENDE

Mitarbeiter:innen

Arbeitsplatzsicherung, -schaffung, **Inklusion**,
Familie und Beruf, Aus-, Weiterbildung,
Wiedereingliederung

FÖRDERUNGEN FÜR BEGÜNSTIGT BEHINDERTE MITARBEITER:INNEN

Zusätzliche Förderung von Gemeinden für die Inklusion von Mitarbeiter:innen (Personalförderung)

Förderungen des Sozialministeriums



Worum geht es und was wird gefördert?

- ▶ Inklusionsbonus für Lehrlinge
- ▶ Inklusionsförderung / InklusionsförderungPlus für beschäftigte Personen mit einer Begünstigungseigenschaft
- ▶ Entgeltzuschuss
- ▶ Arbeitsplatzsicherungszuschuss

Wie wird gefördert?

- ▶ *Inklusionsbonus für Lehrlinge: derzeit monatlich EUR 320,00,-*
- ▶ *Inklusionsförderung: 30% des Bruttogehalts (max. EUR 1.000)
InklusionsförderungPLUS: 37,5% des Bruttogehalts (max. EUR 1.250)*
- ▶ *Entgeltzuschuss und Arbeitsplatzsicherungszuschuss:
Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der Bemessungsgrundlage.
Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus dem monatlichen Bruttoentgelts ohne Sonderzahlungen, zuzüglich einer Pauschalabgeltung für die Lohnnebenkosten von maximal 50%, bis zu einer Höhe der dreifachen Ausgleichstaxe*

Was muss beachtet werden?

- ▶ Ein Antrag auf Inklusionsförderung und InklusionsförderungPlus muss nach Ende der AMS- Eingliederungsbeihilfe gestellt werden, aber innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf.
- ▶ Frühester Förderungsbeginn ist ab dem 7. Monat nach Beginn des Dienstverhältnisses. Die Förderung wird über eine Dauer von 12 Monaten gewährt
- ▶ Arbeitsplatzsicherungszuschuss: Voraussetzung ist die Gefährdung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes; Zuschussdauer maximal drei Jahre. Bei einer besonderen Gefährdungssituation kann der maximale Bewilligungszeitraum auf bis zu insgesamt fünf Jahre erstreckt werden



Frist und Geltungsdauer der Förderung:
01.10.2019 - unbegrenzt
In diesem Zeitraum kann die Förderung beantragt werden

<https://www.sozialministeriumservice.at/Unternehmen/Foerderungen/Lohnfoerderungen/Lohnfoerderungen.de.html>

FÖRDERUNGEN FÜR LANGZEITARBEITSLÖSE

Der AMS bietet individuelle Förderungen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen

Förderung des Arbeitsmarktservices



Worum geht es und was wird gefördert?

- ▶ Gefördert werden können Personen, die beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldet sind und
 - ▶ Älter als 50 Jahre sind.
 - ▶ Unter 25 Jahre, und seit mindestens 6 Monaten arbeitslos sind.
 - ▶ Mindestens 25 Jahre alt, und seit mindestens 12 Monaten arbeitslos sind
 - ▶ Akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind

Wie wird gefördert?

Die Förderung ist von Fall zu Fall unterschiedlich hoch

- ▶ Sie richtet sich nach den arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen
- ▶ Daher wird die Höhe der entsprechenden Förderung individuell vereinbart

Was muss beachtet werden?

- ▶ Die Beantragung der Förderung muss vor dem Beginn des Arbeitsverhältnisses erfolgen
- ▶ Die Voraussetzungen für die Beihilfe sind regional unterschiedlich, der AMS informiert über Details

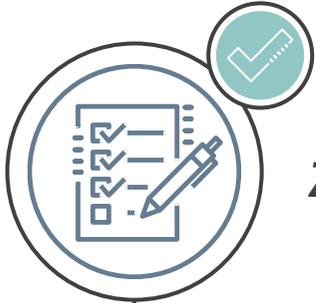


Frist und Geltungsdauer der Förderung:
Förderanträge können laufend gestellt werden

<https://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen/eingliederungsbeihilfe>

ZUSAMMEN- FASSUNG UND AUSBLICK

DIE WICHTIGSTEN KERNASPEKTE ZUSAMMENGEFASST



Zusammenfassung und Fazit

1. Die Förderungslandschaft bietet **viele verschiedene Fördermöglichkeiten** für Gemeinden an
 - **WICHTIG:** Auch für **ausgelagerte Betriebe (Rechtsträger)** sind Förderungen möglich!
2. **Vor der Beauftragung** bzw. Umsetzung eines Investitionsprojekt empfehlen wir eine umfangreiche **Analyse der möglichen Fördermöglichkeiten.**
 - Halten Sie ggf. Rücksprache mit Förder- bzw. Beratungsstellen.
3. Häufig können Förderungen im Zuge von **Kooperationsprojekten** lukriert werden.
 - Forcieren Sie bei Möglichkeit gemeindeübergreifende Kooperationen zur Umsetzung geplanter Investitionsvorhaben, um die kommunale Infrastruktur bzw. die Region zu stärken.

WIE KÖNNEN DIE NÄCHSTEN SCHRITTE FÜR IHRE GEMEINDE AUSSEHEN?

Im ersten Schritt empfehlen wir Ihnen die konkrete Ausgestaltung einer **Förderungsroadmap**:



Vorgehensweise

-  **Auflistung** der geplanten **Investitionen** und Darstellung der **Auswirkungen** im Jahresverlauf (Investitionssummen je Projekt/Jahr)
-  Proaktives „Mapping“ möglicher Förderungen auf EU-, Bundes- sowie Landesebene inkl. möglicher Kombinationsmöglichkeiten
-  Laufende Aktualisierung und Überarbeitung der Förderungsroadmap, um Fristen und Anforderungen im Überblick zu behalten und um verschiedene Fördertöpfe bestmöglich auszunutzen.

WERDEN SIE SELBST AKTIV TÄTIG UND SUCHEN SIE KONKRET NACH FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN ZU IHREN INVESTITIONSVORHABEN



Es ist ratsam, neben KIP Mitteln auch weitere nationale und europäische Fördermöglichkeiten zu nutzen. Wir unterstützen SIE gerne bei der Erstellung einer Förderungsroadmap sowie bei der laufenden Förderberatung und -abwicklung.

IHRE VORTRAGENDEN



**Hannes
Oberschmid**
Partner BDO

+43 5 70 375 - 8826
+43 664 60 375 - 8826
hannes.oberschmid@bdo.at

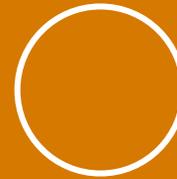


**Helmut
Schuchter**
Kommunalwerkstatt

+ 43 676 615 69 65
steuerberater@schuchter.at

An aerial photograph of a European town at dusk. The town features numerous buildings with red-tiled roofs and a prominent church spire with a clock face. The scene is illuminated by streetlights and the warm glow of the setting sun. A large orange diagonal shape is overlaid on the right side of the image, containing the text and a graphic element.

WE SEARCH FOR
GREATNESS.



BDO